Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16,) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 100.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen $4^1/_2$ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 9 Februar
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1877.

Vom Landtage.

6. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 8. Februar. 1 Uhr. Am Ministertische Camphausen, Leonhardt und mehrere Kommissarien.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des Gesetzentwurfes wegen Umgestaltung der für den Landdrosteibezirk Osnabrück bestehenden Gebäude-Versicherungs-Anstalt. Die Kommission für Handel und Gewerbe empfiehlt durch ihren Referenten, Herrn Beyer die Annahme der Vorlage mit einigen redaktionellen Aenderungen; derselbe bezwecke, die bisher unter Staatsverwaltung stehende Anstalt in eine landschaftliche umzuwandeln und den Bedürfnissen der Zeit gemäß zu reorganisiren; der Provinziallandtag von Hannover hat sich mit dem Gesetz einverstanden erklärt. — Die Vorlage wird vom Hause den Kommissionsvorschlägen gemäß angenommen.

Es folgt die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Umzugskosten der Staatsbeamten. Die Budget-Kommission des Herrenhauses hat den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses entgegen die Beamten der 4. und 5. Rangklasse wieder getrennt; im übrigen den Gesetzentwurf unverändert gelassen.

Graf zur Lippe verwahrt sich gegen die Vorwürfe, welche der Justizminister im Abgeordnetenhause gegen ihn erhoben, indem er die Grundsätze mißbilligte, welche die frühere Verwaltung angewendet habe; es sei nur auf Gesuche gesehen worden. Ihm, dem Redner, sei gerade eine große Personalkenntniß der Justizbeamten nachgerühmt worden, und er habe die höheren Stellen mit großer Sorgfalt in der Auswahl der Personen besetzt und Meldungen für die höchsten Stellen gar nicht angenommen. Der Tadel, der seine Amtsführung getroffen habe, sei auch gar nicht darauf gerichtet gewesen, sondern habe mehr eine politische Seite gehabt. Seine Aufgabe — und im Staatsministerium herrschte in diesem Punkte Solidarität — sei es gewesen, die Disziplin, die durch viele politische Manifestationen der Beamten gelockert war, wieder zu befestigen. Er, der Redner, bedauere es im Interesse der konservativen Partei auf das Höchste, daß besonders die richterlichen Beamten so vielfach an den Agitationen der Fortschrittspartei sich unbestraft betheiligen dürften. Außerdem findet es Redner nicht passend, wenn ein Minister die Amtshandlungen und Ansichten seines Amtsvorgängers tadele, ohne von demselben angegriffen zu sein; denn in einem monarchischen Staate bedeute das doch, die Krone habe sich in der Wahl des Ministers geirrt. Redner beantragt dann noch, den vom Abgeordnetenhause gestrichenen Paragraphen: „Eine Vergütung der Umzugskosten findet nicht Statt, wenn die Versetzung lediglich auf den Antrag des Beamten erfolgt", wieder aufzunehmen, sonst würde es leicht dazu kommen, daß die Herren Richter im Lande herumvagabundiren.

Justizminister Dr. Leonhardt erwidert, daß er an die Person des Vorredners gar nicht gedacht habe, als er die beregte Aeußerung im Abgeordnetenhause gethan. Der von ihm getadelte Grundsatz sei in der Justizverwaltung feststehend gewesen und er selbst habe ihn Jahre lang befolgt, bis ihn die praktischen Erfahrungen zur Aenderung gebracht hätten. Als er das Ministerium übernahm, wurde nur nach diesem Meldungssystem verfahren; geschäftliche Einrichtungen für ein anderes System waren gar nicht vorhanden, die habe er erst schaffen müssen. Das Meldungssystem schließe ja nicht aus, daß in einzelnen Fällen der Minister Meldungen provozirt oder einer bestimmten geeignet scheinenden Person eine Stelle anbietet. Zur Aenderung des bestehenden Systems sei er gekommen, als es sich um Beförderungen zum Obertribunal handelte; da habe er gefunden, daß ohne jeden sachlichen Grund gewisse Personen Jahre lang früher befördert seien als andere; er habe das als eine Folge des Meldungssystems angesehen, an eine persönliche Begünstigung habe er nicht gedacht. Es liege ihm fern, die Person des Grafen zur Lippe anzugreifen, er habe nur die jahrelang befolgten Grundsätze der Justizverwaltung im Auge gehabt.

Professor Dr. Beseler muß allerdings zugeben, daß der Graf zur Lippe sein Amt streng gewissenhaft geführt habe, aber aus seiner Rede gehe hervor, daß seine Verwaltung keine milde gewesen sei. Was den Zusatz-Paragraph, betreffend die Versetzung auf Antrag angehe, so empfiehlt er dringend dessen Ablehnung; denn die Unabsetzbarkeit und Unversetzbarkeit der Richter sei doch nicht deren persönliches Vorrecht, sondern ein großes staatsrechtliches Prinzip für das Richteramt. Auf eine Verschmelzung der vierten und fünften Rangklasse verzichtet der Redner, weil er die finanzielle Tragweite derselben nicht übersehen könne.

Graf zu Eulenburg (Direktor der Staatsschulden-Verwaltung) erklärt sich gegen die Annahme des vom Grafen zur Lippe wiederaufgenommenen Paragraphen; die Wünsche, welche die Beamten dazu brächten, Anträge auf Versetzung zu stellen, wie z. B. der Wunsch einer besseren Erziehung der Kinder, seien doch nicht als Delikte anzusehen, für welche man die Betreffenden durch Entziehung der Umzugskosten bestrafen müßte.

Finanzminister Camphausen: Die Staatsregierung ist der Ansicht, daß das in dem Zusatz-Paragraphen ausgesprochene Prinzip kaum angefochten werden kann, wenn man den Paragraph eben richtig und wohlwollend, wie dies die Regierung stets gethan, interpretirt. Bei der großen Abgeneigtheit, die man aber im andern Hause gegen diesen Paragraphen hat, und gegenüber der Thatsache, daß der Paragraph dort einstimmig gestrichen ist, entschließt sich die Regierung dazu, auf denselben Verzicht zu leisten. (Beifall.)

Das Haus nimmt darauf den Gesetzentwurf (mit Ausnahme der Trennung der 4. und 5. Rangklasse) nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses ohne erhebliche Debatte an. Ohne Debatte erledigt das Haus dann den Gesetzentwurf, betreffend die nach dem Gesetz über das Kostenwesen in Auseinandersetzungssachen zu gewährenden Tagegelder, Reisekosten und Feldzulagen und den Bericht der Matrikel-Kommission.

Es folgt der Bericht der Petitionskommission über die Petition des Majors a. D. von Jena II.; von Diest-Daber und Genossen. Die Petenten beantragen: „Das Herrenhaus möge zur Beseitigung des vorhandenen und wachsenden Mißtrauens im Lande das über das Eisenbahnwesen beschaffte Material sorgfältig prüfen und eine vollständige Klarlegung der daraus hervorgehenden That- und Personalfragen herbeiführen, auch ferner veranlassen, daß Behufs Beseitigung der sozialen Mißstände eine Enquete-Kommission, bestehend aus Männern des Gewerbe- und Handwerkerstandes, sowie aus Mitgliedern der beiden Häuser des Landtages, eingesetzt werde.

Die Kommission schlägt vor: In Erwägung, daß der Bericht der Immediat-Eisenbahn-Untersuchungs-Kommission, seit drei Jahren durch den Druck veröffentlicht, nicht allein in den Händen der der Mitglieder der beiden Häuser des Landtages, sondern auch in den Händen der Behörden ist; eine Berathung desselben auch im Plenum des Herrenhauses von Mitgliedern des Hauses bisher nicht verlangt wurde, auch angenommen werden muß, daß das in dem Berichte enthaltene für die Gesetzgebung geeignete Material Seitens der kompetenten Behörden benutzt worden ist; in fernerer Erwägung, daß nach Erklärungen der königlichen Staatsregierung mit Sicherheit angenommen werden kann, daß Seitens der deutschen Reichsregierung die bereits in Angriff genommene theilweise Revision der zu ihren Ressort gehörigen Gesetzgebung — Aktien-Gesetz, Gewerbe-Gesetz — weiter verfolgt werden wird; über die Petition der Herren von Jena II., von Diest-Daber und Genossen zur Tagesordnung überzugehen.

Dagegen beantragt Herr von Wedell: In Erwägung: daß der Bericht der Immediat-Eisenbahn-Untersuchungs-Kommission genügendes Material für die einschlagende Gesetzgebung geliefert hat, und daß durch eine Wiederaufnahme und Ausdehnung dieser Arbeit legislatorisch erhebliches Material voraussichtlich nicht weiter gewonnen werden wird, die Petition der Staatsregierung mit dem Antrage zu überreichen: ihren Einfluß auf die Reichsregierung dahin geltend zu machen, daß die bereits theilweise angebahnte Revision der Gesetzgebung, das Aktienwesen, die Gewerbeordnung und den Unterstützungswohnsitz betreffend, mit aller Energie verfolgt werde.

Baron Senfft von Pilsach beantragt hinter dem Worte „Gewerbeordnung" einzuschieben: „eine gerechte Besteuerung der Börsenkurse.

Berichterstatter Oberbürgermeister Gobbin empfiehlt den Antrag der Kommission; die Petition sei der Ausdruck einer subjektiven Mißstimmung einer Partei, die lange Zeit hindurch im Besitze der Regierung des Landes war und jetzt depossedirt ist. Redner glaubt, daß es nicht Sache des Herrenhauses sei, sich mit dieser Mißstimmung zu befassen; diese Partei wird auch Einkehr bei sich gehalten haben und darüber klar geworden sein, welche Fehler dazu mitgewirkt haben, ihre Herrschaft zu stürzen. Er könne nicht absehen, wohin es führen solle, wenn in der Petition von der Gesetzlosigkeit im Lande, von der Entfremdung vom Kirchenthum u. s. w. die Rede sei. Was solle denn die Einsetzung einer Enquêtekommission bewirken? Das Mißtrauen, welches im Lande herrsche, werde dadurch nicht gehoben, sondern nur vermehrt. Eine Debatte über den Bericht der Eisenbahn-Kommission, wie er von den Petenten gewünscht werde, würde doch nur in persönliche Angriffe ausarten. Wenn es sich erweisen ließe, daß die Petition nur diesen Zweck verfolge, so würde die Kommission keine motivirte, ja nicht einmal eine einfache Tagesordnung beantragt haben, sondern die Petition einfach als ungeeignet a limine abgewiesen haben und ihr nicht die Ehre erwiesen haben, hier im Hause zur Sprache gebracht zu werden. Was soll daraus werden, wenn sich die besitzenden und gebildeten Klassen in dieser Art und Weise anfeinden und bekämpfen? Die Ernte dieser Saat wird nicht den Gebildeten, sondern den Ungebildeten zufallen. (Beifall.) Dem Antrage des Herrn v. Wedell gegenüber bemerkt der Referent, daß die Reichsgesetzgebung bereits den Weg beschritten habe, auf welchen er sie drängen will; von der Einsicht der Reichsregierung sei zu erwarten, daß sie auf diesem Wege fortfahren werde.

(Während dieser Rede sind Fürst Bismarck und der Handelsminister Dr. Achenbach in's Haus getreten.)

Herr v. Wedell verwahrt sich als Mitpetent gegen die Unterstellung des Vorredners, als sei die Petition der Ausdruck der Mißstimmung einer politischen Partei; die Petenten bildeten keine politische, sondern eine wirthschaftliche Partei, welche die Schäden der liberalen Gesetzgebung auf wirthschaftlichem Gebiete erkannt hätte und denselben abzuhelfen oder ihnen entgegenzuarbeiten wünsche. Er hätte freilich gewünscht, daß man die Petition noch zurückgehalten und sie besser begründet hätte; er wünsche nicht noch mehr Staub aufzuwirbeln, und den Antrag zu stellen, den Eisenbahnkommissionsbericht zur Debatte zu stellen. Aber die in der Petition beregten Schäden seien anerkanntermaßen vorhanden, und angesichts dieser Thatsache sei es doch deprimirend, wenn ein Antrag auf Tagesordnung, in welcher schonenden Form auch immer, gestellt wird. Redner bittet deshalb, seinem Antrage Folge zu geben.

Darauf wird der Schluß der Diskussion mit 35 gegen 30 Stimmen angenommen.

Das Haus nimmt dann den Kommissionsantrag auf motivirte Tagesordnung mit derselben Majorität an.

Schluß $4\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 1 Uhr. (Kleinere Gesetze und Petitionen.)

---

15. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 8. Februar. 10 Uhr. Am Ministertische: Graf zu Eulenburg, v. Kameke, Achenbach, Geh. Räthe Schöne, Grandke, Herrmann, Oberstlieutenant Rautenberg u. A.

Vom Finanz- und Handelsminister ist dem Hause eine Vorlage betreffend die Uebernahme einer Zinsgarantie für eine Prioritätsanleihe der Berlin-Dresdener Eisenbahngesellschaft bis auf die Höhe von 22,940,000 Mark zugegangen.

Das Haus beschließt nach dem Antrage des Abg. Stengel, den achtundzwanzigsten Bericht der Staatsschuldenkommission über die Verwaltung des Staatsschuldenwesens im Jahre 1875 der Budgetkommission zu überweisen und geht dann zur dritten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend eine anderweite Einrichtung des Zeughauses zu Berlin, über.

Zur Generaldiskussion nimmt zunächst das Wort Abg. Röckerath: Im vorigen Jahre hat kein einziger von den liberalen Mitgliedern des Hauses es auf sich nehmen mögen, diese Ruhmeshallenvorlage auch nur mit einem einzigen Worte zu befürworten. Der Abg. Windthorst (Bielefeld) sprach mit Emphase aus: In einer Zeit der wirthschaftlichen Noth und Krisis bewilligen wir die Gelder der Steuerzahler nicht für Ruhmeshallenzwecke. Und in diesem Jahre stimmen nicht nur die Nationalliberalen wie ein Mann, sondern auch die Mitglieder der Fortschrittspartei für dasselbe Projekt und derselbe Abgeordnete Windthorst (Bielefeld) kann nicht Worte genug finden, den edlen, schönen Zweck dieser Geldbewilligung mit Begeisterung hervorzuheben. Was ist denn nur geschehen, um solche Wendung zu rechtfertigen? Hat etwa die wirthschaftliche Krisis aufgehört? Ist etwa die Noth des Volkes geringer geworden? Wer würde angesichts der schreienden Thatsachen, die uns tagtäglich die traurige Lage des Landes vor Augen führen, eine solche Behauptung wagen. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkte, den im vorigen Jahre das ganze Haus diesem Projekt gegenüber einnahm, und überlassen es denen, die heute über dieselbe Sache entgegengesetzt stimmen, wie im vorigen Jahre, das Geld zu bewilligen.

Abg. Virchow spricht zunächst seine Verwunderung darüber aus, daß sich an die Berathung einer Vorlage, wie die in Rede stehende, eine so große Annexionsdebatte knüpfen konnte. Er sei dieser Vorlage deshalb so geneigt, weil sie einen berechtigten Gedanken der Vollendung entgegenführt, nämlich das Zeughaus, eines der schönsten Schmuckhäuser der Stadt, in einer der schönsten Straßen der Welt gelegen, von seiner magazinartigen Verwendung zu einem seiner architektonisch schönen Form entsprechenden Zwecke zu führen. Man tadele, daß dieser Zweck ein brandenburgisch preußischer sei; allein er, der Redner glaube daß sich daraus ein deutsches Waffenmuseum entwickeln werde, gegen welches ja auch der Abg. Röckerath sich nicht ganz ablehnend verhalte. Das es gleichzeitig ein ehrenvolles Monument der brandenburgisch-preußischen Armee sein werde, liege eben darin, daß lange Zeit der brandenburgisch-preußische Staat der Hauptträger des deutschen Waffenwesens gewesen ist. Man wird wahrscheinlich auch über den Anfang der brandenburgischen Geschichte hinausgreifen, wenn sich gute Exemplare älterer deutscher Waffen finden. Die Mittel gehen nicht über das hinaus, was für andere wissenschaftliche Sammlungen bewilligt wird, und es kann nur erfreulich sein, wenn man gleichzeitig der Armee die ihr gebührende Anerkennung bezeugen und einen monumentalen Bau einem höheren, edleren Zweck zuführen kann. Es muß bezweifelt werden, ob in den nächsten Jahren ein Reichskanzler oder ein Bundesrath da ist, der auf die Ansprüche des Reiches zu Gunsten solcher Anlagen zu verzichten bereit ist; die politische Entwickelung, besonders der auswärtigen Angelegenheiten, könne ja eine derartige sein, daß Niemand an ein Zeughaus und Waffenmuseum denke Redner regt dann noch den Gedanken an, ob es sich nicht ermöglichen lassen werde, den berühmten Fries von Siemering, der an dem Monumente auf dem Schloßplatz die Bewunderung Aller erregte und beim Volke sehr beliebt geworden ist, im Zeughause mit zur künstlerischen Darstellung zu bringen. Uebrigens zieme es sich doch für einen so großen Staat, wie Preußen, ein derartiges, nicht blos historisches, sondern auch wissenschaftliches Bedürfniß zu befriedigen, wie dies fast alle europäischen Staaten, sogar das kleine Sardinien, ehe es in Italien aufging, gethan haben. Das kühle Verhalten der Fortschrittspartei im Vorjahre erklärte sich daher, daß die Vorlage mit Ostentation die Schaffung einer Ruhmeshalle für die Armee forderte. Die Finanzlage des Landes ist allerdings eine durchaus unerwünschte; aber wenn die Kosten aus der französischen Kriegsentschädigung bestritten werden, so liegt darin ein milderndes Moment und eine Art besonderer Anerkennung für die Armee. Aus Steuern diese Summe zu bewilligen, würde sich Redner vielleicht auch nicht entschließen können.

Graf Nayhauß-Cormons kann die Vorlage vom rein militärischen Standpunkte aus erklärlich finden, allein die Finanzlage des Landes und die Rücksichtsnahme auf die Gefühle der annektirten Provinzen zwinge ihn, gegen die Vorlage zu stimmen.

Abg. Götting: Als ich bei der ersten Berathung dieses Gesetzes vom deutsch-patriotischen Standpunkte aus für dasselbe eintrat, nahm der Abg. Windthorst (Meppen) Veranlassung in ziemlich maßloser Weise über meine Aeußerungen seinerseits sich auszulassen, indem er mir vorwarf, ich hätte meine berechtigten hannöverschen Eigenthümlichkeiten preisgegeben; er führte dann aus, daß man die deutschen Gefangenen bei den römischen Triumphen gezwungen habe, die Siegestrophäen zu tragen, daß sich aber die Niedersachsen nicht freiwillig gestellt hätten; erst mir sei es vorbehalten gewesen, freiwillig zum Bannerträger der Trophäen mich herzugeben. Ich weiß nicht, daß ich durch meine Aeußerungen dem Abg. Windthorst Gelegenheit gegeben habe, mich derartig persönlich anzugreifen. Wenn er dann speziell an die sächsische und niedersächsische Zähigkeit des Charakters erinnerte, welche besser am Vaterlande festhielt, so muß ich sagen, ich habe meinen niedersächsischen Nacken noch unter kein Joch gebeugt, auch nicht unter das Roms (Bewegung im Centrum). Wenn es aber sein sollte, so spanne ich mich lieber an einen preußisch-deutschen Siegeswagen, als, wie es die geistigen Epigonen unserer Rheinbündler noch thun oder thun möchten, vor den Kampfeswagen Frankreichs. (Große Unruhe im Centrum.)

Damit schließt die Generaldiskussion. Zur persönlichen Bemerkung erhält das Wort der Abgeordnete Windthorst (Meppen). Der Abgeordnete Götting hat einige 24 Stunden gebraucht, um eine Erwiderung auf meine Rede bei der ersten Berathung zu geben. Was ich gesagt habe, ist vollständig von mir begründet. Wenn er meint, daß ich mich unter ein gewisses Joch gebeugt habe, dann irrt er sehr. Ich stehe da, wo ich stehe, nicht gebeugt, sondern aus voller reiner Ueberzeugung, vollkommen frei und bewußt, daß ich nur in Freiheit das bekenne, was ich ausspreche. Wenn aber der Vorredner vom Ziehen am französischen Wagen spricht, so erkläre ich das für eine Denunziation, die ich im Hause für unmöglich gehalten hätte. Ich protestire dagegen und fordere den Herren auf, hier zu zeigen, wo und wie ich oder meine Freunde irgend wie an einen solchen Wagen zögen Solche Beschuldigungen sind abscheulich! (Beifall im Zentrum.)

Präsident von Bennigsen: Ich muß bemerken, daß ich in der That die Aeußerung des Abg. Götting nicht ganz deutlich ihrem Sinne nach verstanden habe. Ich möchte denselben bitten, das Gesagte näher zu erläutern.

Abg. Götting: Ich weiß nicht, wie der Abg. Windthorst das, was ich über den Sinn meiner vorigen Aeußerungen, die ihn zu so schweren Angriffen gegen meine Person veranlaßt haben, gesagt habe, persönlich auf sich beziehen kann, als ob ich ihn beschuldigte, daß er sich vor den fräanzösischen Sieges-Wagen spanne. Ich habe früher vom deutschen Standpunkte aus die Verhältnisse von 1866 beurtheilt. Deshalb hat mich der Abg. Windthorst zum Bannerträger beliebiger Siegestrophäen gemacht und hat mir vorgeworfen, daß ich selbst meine landschaftliche Eigenthümlichkeit des zähen Charakters vollständig aufgegeben habe, er hat mich dem Kreise, der auf seine Worte zu hören pflegt, denunzirt als einen Mann, auf dessen Ansichten wenig zu geben sei, weil er keinen rechten Charakter und Gemüth habe für sein spezielles Vaterland. Ich habe dagegen alles von mir früher Gesagte aufrecht erhalten und gesagt, daß ich ein Spannen vor den preußischen Siegeswagen, wenn überhaupt solches von mir verlangt würde, dem Spannen vor den französischen Kampfwagen vorziehe. Wir wissen, daß bei uns seit den Ereignissen von 1866 ein Theil — allerdings kein großer des deutschen Vaterlandes in rheinbündlerische Gelüste verfallen ist (Rufe im Zentrum: Oho!), wie die süddeutsche Presse uns stets gezeigt hat. (Hört! Hört!) Es ist wiederholt in süddeutschen Blättern geäußert, daß man die Niederlage im Kampfe mit Frankreich wünsche. (Widerspruch im Zentrum) Allerdings nur in einzelnen bairischen Blättern, aber geschehen ist es und darin kann doch nichts Verletzendes für den Abg. Windthorst liegen, wenn ich dieses Faktum hier ausspreche.

Präsident v. Bennigsen: Die Richtigkeit der Aeußerung des Abg. Götting von vorhin und jetzt habe ich nicht zu untersuchen. Das muß ich aber allerdings aussprechen: wenn ich die

selbe so hätte auffassen sollen, daß sie irgend welche Beziehung zu einem Mitgliede dieses Hauses, speziell zum Abg. Windthorst hätte haben sollen, dann würde ich sie nicht als parlamentarisch richtig haben durchgehen lassen.

Abg. Windthorst (Meppen): Wenn der Abg. Götting überhaupt etwas sprechen wollte, was Sinn hat (Oho! links) und das setze ich voraus — dann mußte seine Aeußerung als gegen mich gerichtet angesehen werden. Wenn er da von geistigen Epigonen des Rheinbundes ꝛc. sprach, so konnte ich das nur auf mich und meine Freunde beziehen. Ich will übrigens, da er es selbst für nöthig gefunden hat, ausweichende nichtssagende Erörterungen eintreten zu lassen, auf die Sache augenblicklich nicht weiter eingehen, bitte aber den Herrn Präsidenten, sich das Stenogramm des Abg. Götting vorlegen zu lassen und dann zu sagen, ob nicht doch etwas mehr als eine Bemerkung nothwendig ist, damit die Angelegenheit von ihm parlamentarisch behandelt werde.

Präsident von Bennigsen: Herr Abg. Windthorst! Ich möchte annehmen, daß die Sache jetzt erledigt ist, nachdem ich die Worte so aufgefaßt habe, wie der Abg. Götting sie erläutert hat. Ich möchte überhaupt bitten, daß Sie mir doch das Amt des Vorsitzenden nicht zu sehr erschweren. (Sehr wahr!) Es ist ja sehr schwer bei den großen Gegensätzen, wie sie hier im Hause sind, und bei den verschiedenen Vorlagen nothwendig zur Erscheinung kommen müssen, alles Verletzende zu vermeiden; aber wenn in der Art und Weise, wie das verschiedentlich geschehen ist, persönliche Angriffe von der einen oder anderen Seite vorkommen, wo ich jeden Augenblick prüfen muß, ob die parlamentarische Grenze inne gehalten ist, oder ob es zulässig ist, daß der Präsident einschreitet, dann wird die Leitung der Verhandlung und die Verhandlung selbst auf's Aeußerste erschwert, und ich möchte bitten, daß von allen Seiten an dieses Vorgehen wenigstens die Absicht geknüpft wird, nicht unnöthig zu verletzen. (Beifall).

Abg. Windthorst (Meppen) zur Geschäftsordnung: Ich finde die Ermahnungen des Herrn Präsidenten vollständig in der Ordnung, aber ich denke, daß mir das Recht zusteht, zu bemerken, daß ich keinerlei Veranlassung in diesem Augenblick dazu gegeben habe.

Präsident v. Bennigsen: Ich habe ausdrücklich vermieden, einzelne Personen zu nennen, ich habe von den Verhandlungen heute und bei der zweiten Lesung gesprochen und daran meinen Wunsch geknüpft. Weiteres habe ich nicht gethan.

Abg. Dr. Lasker (zur Geschäftsordnung): Ich gestatte mir zu bemerken, daß die neuliche Kritik des Abg. Windthorst gegen den Abg. Götting auf dieser (linken) Seite des Hauses den allgemeinsten und, wie ich glaube, berechtigsten Unwillen hervorgerufen hat. (Sehr wahr! links).

Der Gesetzentwurf wird hierauf in seinen einzelnen Paragraphen und dann im Ganzen mit großer Majorität angenommen.

Es folgt die Fortsetzung der Berathung des Etats des Ministeriums des Innern.

Zu Titel 2 Kap. 89 der dauernden Ausgaben befürwortet Abg. Nasse Namens der Budgetkommission den Antrag, die in diesen Etatsmitteln enthaltene Erhöhung des Gehaltes der Unterstaatssekretäre von 15,000 auf 20,000 Mark nicht zu bewilligen und demgemäß das Gehalt der Unterstaatssekretäre auf je 15,000 Mark festzusetzen. Die Regierung habe die Erhöhung motivirt durch den Hinweis auf die gleiche Gehaltshöhe der Unterstaatssekretäre des deutschen Reiches. Diese Motivirung konnte aber für den preußischen Staat in keiner Weise maßgebend sein; denn das Reich fühlte gerade die Nothwendigkeit, seine Unterstaatssekretäre besser zu stellen als die Einzelstaaten und namentlich als Preußen. Diese Absicht des Reiches, eine Differenz in dem Gehalt dieser Beamten im Reiche und in den Einzelstaaten eintreten zu lassen, würde durch die hier geforderte Erhöhung illusorisch gemacht werden, wenn nicht etwa das Reich nun wiederum eine erneute Erhöhung eintreten lassen wollte. Aus diesem Grunde habe die Budgetkommission einstimmig die Absetzung der Erhöhung beschlossen.

Abg. v. Saucken (Tarputschen) hebt hervor, daß die im Etat unter diesem Titel angegebene Stelle eines Unterstaatssekretärs mit 20,000 Mk. Gehalt in Wirklichkeit gar nicht existire, ohne daß doch in den Bemerkungen zum Etat diese Summe als erspart angegeben werde. Auf eine Anfrage in der Budgetkommission wurde von der Regierung die Antwort ertheilt, daß dies Gehalt zu Remunerationen verwendet würde. Es habe diese Angabe allgemein ein peinliches Erstaunen erregt und er beantrage daher, das Gehalt für diese nicht existirende Stelle im Etat abzusetzen.

Abg. Lipke erklärt sich bereit, nach dem von der Kommission beantragten Abstrich in den Gehältern der Unterstaatssekretäre die Stelle zu bewilligen, falls die Regierung erklärt, das Gehalt eventuell als erspart im Etat aufzuführen.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: In den preußischen Ministerien existiren entweder Unterstaatssekretäre oder Direktoren, oder beide gleichzeitig. Beide bilden eine ganz nothwendige Mittelstufe zwischen den vortragenden Räthen und dem Minister insofern, als es keinem preußischen Minister möglich ist, die Superrevision der Sachen in ihrem Eingange und Ausgange im Ganzen vorzunehmen. Der Minister kann nur dasjenige Material prüfen und verfolgen, was von besonderem Interesse für ihn und die Staatsverwaltung ist. Durch die Streichung der Unterstaatssekretärstelle würden Sie mir diese Vermittelung unmöglich machen, da ich Direktorenstellen nicht habe. Ich habe bisher einzelne Räthe meines Ressorts mit den Geschäften der Direktoren beauftragt und sie dafür remunerirt aus dem Gehalt der nicht besetzten Unterstaatssekretärstelle. Daß die Stelle bisher unbesetzt blieb, liegt einfach an der Schwierigkeit, für diesen Posten Beamte zu gewinnen. Denn dieser Posten ist vielleicht der schwierigste und penibelste des ganzen preußischen höheren Beamtenthums, da er einerseits eine sehr große Verantwortlichkeit trägt für seine Geschäfte, dagegen andererseits ganz und gar keine persönliche Einwirkung auf die leitenden Entschlüsse besitzt. Jahre lang bin ich bemüht gewesen, eine geeignete Persönlichkeit für diese Stelle zu finden; ich habe sie erst finden können, als davon die Rede war, das Gehalt dafür um 5000 Mark zu erhöhen. Seitdem nun diese Erhöhung vom Hause abzulehnen beantragt ist, habe ich auch diesen Aspiranten wieder verloren.

Abg. Virchow: Schon allein aus dem Umstande, daß Jahre lang eine solche Stellung im Ministerium des Innern ebenso wie im Handelsministerium unbesetzt geblieben ist, folgt, daß diese Stellen für die Ministerien kein nothwendiges Bedürfniß sind. Die Einrichtung der Unterstaatssekretäre ist bekanntlich aus England zu uns herübergekommen. Dort hat der Unterstaatssekretär eigentlich die Stellung des Ministers, des ständigen leitenden Verwaltungsbeamten neben dem wechselnden parlamentarischen und politischen Staatsminister. Wenn wir parlamentarische Minister hätten, bei denen die Möglichkeit vorhanden wäre, sie von Zeit zu Zeit loszuwerden (Heiterkeit), so würde ich auch geneigt sein, eine solche ständige administrative Position zu bewilligen, gegenüber der Ständigkeit der Minister aber kann ich ein Bedürfniß für diese Stelle nicht anerkennen und werde daher für Absetzung der Position stimmen.

Handelsminister Achenbach: Ich meine doch nicht, daß das Amt des Ministers als so dauernd angesehen werden kann — Ausnahmen kommen ja vor — daß es nicht höchst nothwendig erschiene, eine ständige Persönlichkeit in der Leitung der Verwaltung zu haben. Was mein Ressort betrifft, so hebe ich nur hervor, daß die Geschäfte des Handelsministeriums seit 1867 sich um ein volles Drittel vermehrt haben. Ich gehe gegenwärtig mit der Absicht um, diese Unterstaatssekretärstelle in meinem Ressort definitiv zu besetzen und ich kann das Haus nur dringend bitten, nicht durch Annahme der hier gestellten Anträge die Verwaltung zu erschweren.

Abg. Graf Limburg (Stirum) bittet gleichfalls sowohl den Antrag der Budgetkommission wie den des Abg. v. Saucken abzulehnen; durch den letzteren werde es dem Minister des Innern geradezu unmöglich gemacht, die Verwaltung weiterzuführen, da er keine Mittel haben würde, die unumgänglich nothwendigen Direktorialarbeiten herzustellen.

Abg. Windthorst (Meppen) bittet das Haus den Antrag Saucken auf Absetzung des Unterstaatssekretärgehalts anzunehmen, da es durchaus ungerechtfertigt sei, für eine Stelle Geld zu bewilligen, die seit langen Jahren unbesetzt sei und völlig in der Luft schwebe.

Abg. Lasker: Ich muß es für einen äußerst unbefriedigenden Zustand erklären, daß unsere höchsten Staatsbehörden nicht durch Gesetz, sondern lediglich durch den Etat organisirt sind. Namentlich beim Ministerium ist es nothwendig, daß man die Personen kenne, welche an der politischen Vertretung Theil nehmen. Mir gefällt der Zustand durchaus nicht, wie er bis jetzt im Ministerium des Innern obgewaltet hat. Ich bin ein Anhänger der Unterstaatssekretäre für alle Ministerien, weil ich es für einen politischen Schaden halte, wenn unsere Minister gedrängt werden, ihre eigenen Büreaubeamten zu sein und mit Arbeiten sich aufzuzehren, die neben einer großen Leitung der Landesangelegenheiten nicht möglich sind. (Sehr richtig!) Nun führt uns aber der Minister des Innern jährlich den Posten eines Unterstaatssekretärs im Etat vor und macht diesen zu einer mystischen Person. Man könnte eben so gut wie von einem „ausgestopften Hauptmann“ von einem „ausgestopften Unterstaatssekretär sprechen (Heiterkeit); er erscheint alljährlich wieder, und wenn wir fragen, wozu er nothwendig ist, so hören wir, daß nicht seine Person genannt ist, sondern sein Gehalt. (Sehr wahr!) Er hat uns auch keineswegs den ganzen Grund gesagt, weshalb er bisher ohne Unterstaatssekretär ausgekommen ist und ich will dem Hause die Ergänzung zu seinen Gründen mittheilen. Dieselbe liegt in der Eigenthümlichkeit, daß man bis in die höchsten Stellen hinauf persönliche und büreaukratische Rücksichten walten läßt. Wenn sich der Minister dazu entschließen könnte, einen tüchtigen, jüngeren Mann, der noch nicht so weit aufgerückt ist, in die rechte Stelle zu bringen, dann würde er Unterstaatssekretäre in Masse bekommen so aber ist immer die Frage: wie viel Dienstjahre hat der Mann? wie lange ist er bereits Oberregierungsrath? und welche Orden hat er bereits bekommen? (Sehr wahr!) Alles Dinge, die rein äußerlicher, dekorativer Natur sind und mit den Landesgeschäften nicht das Mindeste zu thun haben. Mit solcher bureaukratisch abgelebten Methode kann man allerdings einen großen Staat nicht regieren. Das ist der Grund, weshalb dieser Posten so lange unbesetzt geblieben ist. Nun habe ich allerdings nicht den Wunsch, einen berechtigten Anspruch des Ministers des Innern entgegenzutreten. Ich habe nichts dagegen, daß eine gewisse Remuneration für die nothwendigen Direktorialgeschäfte gewährt werde. Dazu brauchen aber nicht 15,000 Mk. verwendet zu werden. Um daher Vorsorge zu treffen, durch welche die Bewilligung auf das richtige Maß zurückgeführt wird und zugleich eine Budgetfrage, wie es die vorliegende ist, in unserem Sinne zur Erledigung zu bringen, stelle ich den Antrag, dem Titel folgende Bemerkung hinzuzufügen: „Aus dem Gehalte des Unterstaatssekretärs können 3000 Mark zur Remuneration an zwei mit den Direktorialgeschäften betraute Räthe bewilligt werden“. Dadurch bekommen wir eine klare Position und wissen, daß der Minister nicht berechtigt ist, einen Pfennig mehr aus diesen 15,000 Mark zu nehmen, als wir bewilligt haben, und wir machen zugleich dem Mißbrauch, der bisher mit der figurativen Stellung des Unterstaatssekretärs getrieben ist, ein Ende.

Abg. v. Meyer (Arnswalde): Ich bin der Ansicht, daß die Nothwendigkeit der Staatssekretäre von den Ministern nachgewiesen worden ist. Ich stimme auch für die Erhöhung des Gehalts, weil ich mich überzeugt habe, daß gerade die höheren Beamten am schlechtesten besoldet sind im Verhältniß zu den übrigen. Selbst beim Minister ist seit Jahren keine Gehaltsaufbesserung gemacht worden, so daß ich nicht weiß, wie ein Minister mit einem solchen Gehalt auskommen kann. Aus ökonomischen Rücksichten wird der Minister jedenfalls nicht so lange auf seinem Posten bleiben, wie neulich angedeutet wurde. Ich kann nur glauben, daß dies lediglich wegen der angenehmen Beziehungen zu dem Parlament geschieht. (Heiterkeit.) Eine Erhöhung des Gehalts für die Staatssekretäre in Preußen scheint mir also dringend geboten; was man draußen im Reiche darüber denkt, halte ich für völlig gleichgiltig (Heiterkeit). Was den Antrag Lasker anbetrifft, so stimme ich gegen denselben, eventuell bitte ich, ihn an die Budgetkommission zuüberweisen.

Minister Graf zu Eulenburg: Ich kann erklären, daß ich mit dem Antrage Lasker einverstanden bin.

Unmittelbar vor der Entscheidung über die verschiedenen Anträge beantragt Abg. Richter (Hagen), über den Antrag Lasker namentlich abzustimmen. Abg. Lasker bestreitet die Zulässigkeit eines solchen Antrages nach dem Schlusse der Debatte. Es knüpft sich hieran eine lange Geschäftsordnungs-Debatte, die damit endet, daß Abg. Windthorst über sämmtliche Anträge namentlich abzustimmen beantragt. Der Ausführung dieses Antrages kommt das Haus dadurch zuvor, daß es die ganze Angelegenheit in die Budgetkommission zurückverweist.

Die Kap. 90 und 91 enthalten die Ausgaben für das statistische Bureau und das meteorologische Institut.

Abg. Schmidt (Stettin): Das Abgeordnetenhaus hat heute 3 Mitglieder für die statistische Zentralkommission gewählt und ist letzterer nach einem Erlasse die Aufgabe überwiesen, ein einheitliches Zusammenwirken sämmtlicher Zweige der Staatsverwaltung dahin zu vermitteln, daß auf allen der Statistik zugänglichen Gebieten sowohl für das Bedürfniß der Gesetzgebung, der Verwaltung und des öffentlichen Lebens als auch mit Rücksicht auf die Anforderungen der Wissenschaft hinsichtlich der Grundlagen, der Ausdehnung und der Art der statistischen Erhebungen nach gleichmäßigen Grundsätzen methodisch und planmäßig verfahren, die Ausführung und Zuverlässigkeit der Erhebungen sichergestellt, die Verarbeitung, sowie die Verwerthung der gewonnenen Ergebnisse in zweckentsprechender Weise bewirkt werde. Allgemeine und periodische Erhebungen der vorgedachten Art sollen ferner ohne vorgängige Anhörung dieser Kommission weder von den Zentral- noch von den Provinzialbehörden mit Ausnahme einiger Detailerhebungen veranlaßt werden. Hiernach hat die Zentralkommission eine wichtige Stellung; die ihr angehörigen Mitglieder des Herren- und Abgeordnetenhauses können einen wichtigen Einfluß ausüben wie solcher im Interesse der Wissenschaft und Verwaltung nothwendig erscheint. Um so bedauerlicher ist es, daß die statistische Zentralkommission weder im vorigen noch in diesem Jahre zu einer Sitzung zusammenberufen wurde, obwohl es an Berathungsgegenständen nicht gefehlt hätte. Im statistischen Bureau bildet sich eine besondere Abtheilung zur Bearbeitung der Schulstatistik aus und könnte die Zentralkommission für eine so wichtige Arbeit ihren Rath sehr wohl ertheilen und Vorschläge machen. Der Vorsitzende soll die Kommission zu regelmäßigen und nöthigenfalls außerordentlichen Sitzungen zusammenberufen, wenn aber die statistischen Zentralkommission weder zu einer regelmäßigen noch zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten ist — so würde es sich empfehlen, wenn der Herr Minister des Innern durch seine Kommissare oder die der Kommission angehörigen Mitglieder des hohen Hauses dafür eintreten möchte, daß letztere nicht einschliefe und kein Scheindasein fristete. Die Publikationen des statistischen Bureaus haben einen guten Fortgang genommen; so ist kürzlich zum vierten Male das statistische Jahrbuch erschienen, das in vielen Exemplaren auch den Mitgliedern des hohen Hauses kostenfrei zugegangen ist. Dasselbe hat einen reichen Inhalt, der ebensowohl für die Gesetzgebung, wie für die Verwaltung wichtig ist, es ist nur bedauerlich, daß die statistischen Veröffentlichungen noch nicht die Anerkennung und Verbreitung finden, welche sie verdienen. Das statistische Seminar ist gut besucht und ziehen seine Vorlesungen auch zahlreiche Herren aus dem Auslande an. Das meteorologische Institut hat keinen inneren Zusammenhang mit dem statistischen Bureau und würde kein Widerspruch erfolgen, wenn dasselbe dem Ministerium des Unterrichts zugewiesen und mit der Sonnenwarte, dem astrophysikalischen Institute in Potsdam vereinigt würde. Vor dieser Vereinigung müßten aber die Ausgaben für dasselbe einer wohlwollenden Kritik unterzogen und im Interesse der Sache angemessen erhöht werden.

Regierungskommissar Geheimrath Herrfurth: Ein großer Theil der Geschäfte der statistischen Zentralkommission ist an das Reich übergegangen, doch bleiben ihr immerhin noch hinreichende Arbeiten, und ich kann schon jetzt mittheilen, daß wahrscheinlich im nächsten Monat eine Sitzung stattfinden wird. In Bezug auf das statistische Bureau bin ich mit der Anerkennung des Abg. Schmidt vollständig einverstanden; es wird ja dasselbe auch vom Auslande als eines der ersten, wenn nicht als das erste bezeichnet. Was die Verbindung des meteorologischen Instituts mit dem statistischen Bureau anbetrifft, so erkennt die Staatsregierung an, daß derselbe nicht in der Natur der Sache begründet ist, sondern nur auf der historischen Entwickelung beruht. Die Regierung hat deshalb auch schon einleitende Schritte zur Auflösung dieser Verbindung gethan und die nöthigen Verhandlungen angeknüpft, sowie die erforderlichen Gutachten, insbesondere vom Professor Karsten in Kiel, eingefordert. Die Absicht ist, das Institut als Mittelpunkt der meteorologischen Beobachtungen in Deutschland zu erweitern und ihm auch die erdmagnetischen Beobachtungen zuzutheilen, vielleicht dasselbe in Verbindung mit der deutschen Seewarte zu bringen.

Abg. Windthorst (Meppen) tadelt, daß die Unterbeamten des statistischen Bureaus nicht wie bei anderen Behörden in verschiedenen Rangklassen rangiren, damit ihnen die Möglichkeit geboten werde in eine besser dotirte Stelle aufzurücken, und wünscht eine Aenderung im nächsten Etat.

Abg. Schmidt (Stettin) ist mit dem Vorredner einverstanden und fügt noch hinzu, daß auch die Hilfsbeamten bei der Aufstellung des nächsten Etats, mit Wohnungsgeldzuschüssen auch die Hilfsarbeiter des statistischen Büreaus bedacht werden mögen.

Geh. Rath Herrfurth führt aus, daß eine Eintheilung der Unterbeamten des statistischen Büreaus in verschiedene Rangklassen wegen der eigenthümlichen Beschäftigung derselben nicht thunlich sei, daß aber das Durchschnittsgehalt derselben zu ihrem Vortheil normirt sei. Den Hilfsarbeitern könnten so lange keine Wohnungsgeldzuschüsse gewährt werden, als ihre Stellen nicht zu etatsmäßigen umgewandelt seien.

Die Kapitel 90 und 91 werden genehmigt.

Zu dem Etat des Oberverwaltungsgerichts beantragt Abg. Gneist zwei neue Rathsstellen, indem er darauf hinweist, daß sich bei Aufstellung des Etats eine derartige Arbeitsvermehrung noch nicht habe übersehen lassen, wie sie thatsächlich in den beiden letzten Monaten stattgefunden und welche im gegenwärtigen Monate das Doppelte erreiche von dem, was im Herbst des vorigen Jahres zu erledigen war. Jene Vermehrung sei nicht eine zufällige, sondern werde stetig weiter gehen, und besonders in der nächsten Zeit sei die Massenvermehrung zu erwarten, welche der Kompetenzgerichtshof veranlassen würde. Hierbei sei aber besonders noch zu berücksichtigen, daß vom Oberverwaltungsgericht keine Hilfsarbeiter angestellt werden dürften, da es demselben ja von vornherein bei seiner Konstituirung zur Bedingung gemacht worden, daß es nur aus ordentlichen etatsmäßigen Richtern bestehe. Somit werde eine unlösbare Schwierigkeit entstehen, wenn nicht eine Vermehrung der Rathsstellen einträte.

Regierungskommissar Geheimrath Herrfurth erkennt die augenblickliche Arbeitsüberhäufung an, doch sei dieselbe nicht so groß, daß eine Vermehrung der Stellen absolut nothwendig wäre. Wenn das Haus jedoch in seiner Majorität den Wunsch habe, so wolle er nicht widersprechen.

Abg. v. Meyer (Arnswalde erklärt sich gegen den Antrag. Man überschätze gewöhnlich die Arbeitslast neugeschaffener Institute, wie er das bei den Kreisvertretungen erlebt habe. Die Landräthe seien auch mit Arbeit überhäuft, aber man würde sie sehr ansehen, wenn sie neue Hülfskräfte fordern würden.

Abg. Dr. Lasker: Wenn wir uns bei den anderen Budgetposten abmühen, eine Möglichkeit zur Streichung oder Erniedrigung zu finden, und wenn wir dabei den Pfennig gleichsam als Thaler ansehen, so ist hier gerade der Ort, wo wir den Thaler als Pfennig ansehen müssen. Wir können uns unmöglich der Gefahr aussetzen, daß die Geschäfte des obersten Gerichtshofes in Rückstand bleiben. Derselbe ist von einer solchen Wichtigkeit und so der Schlußstein unserer ganzen Selbstverwaltungs-Reform, daß von der Regierung wirklich Muth dazu gehört, eine Vermehrung der Arbeitskräfte abzuweisen. Wenn der Abg. Meyer auf die Landräthe exemplifizirt, so gebe ich ja sehr gern zu, daß dieselben häufig mit Arbeiten überlastet sind, aber es ist doch ein großer Unterschied zwischen ihnen und dem höchsten Verwaltungsgerichtshof. Die scheinbar geringe Zahl der von dem letzteren erledigten Sachen beweist gar nichts, denn seine Arbeiten gehören zu den allerschwierigsten, und ich will lieber fünf juristische Erkenntnisse machen als eine Entscheidung in Sachen treffen, wie sie diesem Gerichtshofe vorliegen. Ich bin sogar überzeugt, daß wir im Oktober eine weitere Vermehrung der Rathsstellen vornehmen müssen und später mehrere Senate und mehrere Präsidenten haben werden. Um die Abstufung der Gehälter genau zu regeln, beantrage ich, dem Posten „5 Räthe mit 7,500 Mk. bis 9,900 Mk.“ den Zusatz zu geben: „in Abstufungen von 600 Mk.“

Abg. v. Benda ersucht die Regierung, sich strikte mit dem Antrage einverstanden zu erklären, da es Usus in der Budget-Kommission sei, keine neue Etaterhöhung zu machen, der die Regierung nicht selber zugestimmt habe.

Abg. v. Heyden ist der Ansicht, daß bei der Wichtigkeit der Angelegenheit die Kommission wohl diesmal eine Ausnahme von ihrer bisherigen Praxis machen müsse.

Abg. Windthorst (Meppen) erklärt, daß er gegen die neuen Rathsstellen stimmen werde, weil den westlichen Provinzen, diesen Heloten des preußischen Staates (Oho!), die Wohlthat der Selbstverwaltung bisher noch nicht zu Theil geworden. Uebrigens habe der Verwaltungsgerichtshof selbst noch nicht einmal eine Beschwerde bei der Regierung eingereicht.

Abg. Dr. Gneist betont, daß die Klage der Geschäftsüberhäufung von sämmtlichen Mitgliedern des Gerichtshofes getheilt werde, und daß die Beschwerde schon auf dem Wege zum Ministerium sei.

Abg. Dr. Miquel: Ich muß mich darüber beklagen, daß trotz der großen Zahl der neu geschaffenen Beamtenkategorien die alten Beamten nicht verschwinden. Wir haben jetzt die Selbstverwaltungsbehörden geschaffen, ein Oberverwaltungsgericht und einen Kompetenzgerichtshof eingerichtet, aber trotzdem ist eine Verminderung der Staatsbeamten nicht zu bemerken. Es ist nun allerdings richtig, daß man von vornherein nicht die Verhältnisse übersehen und daß eine größere Energie dazu gehört, alte Beamtenstellen abzuschaffen, als neue einzurichten, aber wir würden dem Lande einen schlechten Dienst erweisen, wenn wir statt Erleichterung eine fortwährende Vermehrung der Beamten eintreten lassen. Ich möchte deshalb die Regierung ersuchen, eine Denkschrift dem Hause zugehen zu lassen, welches die Veränderungen des Ministerialbeamtenpersonals seit Schaffung der Selbstverwaltungsbehörden darstellt.

Abg. v. Benda erklärt, daß eine Uebersicht bereits der Budgetkommission zugegangen sei und demnächst dem Hause vorgelegt werden würde.

Die Titel mit den Anträgen Gneist und Lasker werden an die Budgetkommission verwiesen.

Die Titel 4, 5 und 11 des Kap. 92 (Bezirksverwaltungsgerichte) beantragt Abg. Wachler (Schweidnitz) im Anschluß an den zu dem Etat der allgemeinen Finanzverwaltung bereits gefaßten Beschluß zur Vorberathung an die Budgetkommission zu überweisen und die weitere Beschlußfassung einstweilen auszusetzen.

Abg. Wetzki führt aus, daß die nach den Erläuterungen zum Etat für das Ministerium des Innern in Aussicht genommene Uebertragung der Funktionen des auf Lebenszeit anzustellenden Verwaltungsmitgliedes des Bezirksverwaltungsgerichts zu Marienwerder an den in Danzig anzustellenden Direktor des dasigen Bezirksverwaltungsgerichts mit Rücksicht auf den Geschäftsumfang dieser beiden Bezirksverwaltungsgerichte ungesetzmäßig oder wenigstens unzweckmäßig erscheint, vielmehr im Hinblicke auf die fortdauernde Zunahme der Geschäfte dieser Gerichte die Anstellung eines lebenslänglichen Mitgliedes für jedes derselben geboten ist, und beantragt demgemäß die Etatsposition abzuändern.

Regierungskommissar Geh. Rath Herrfurth bekämpft die Aeußerung des Vorredners, daß die von der Regierung geplante Maßregel gesetzwidrig sei. Dieses Bedenken sei weder in der Gruppe noch von dem Mitgliede des Oberverwaltungsgerichts, welches dem

Hause angehört, getheilt worden. Von der Zweckmäßigkeit derselben sei die Regierung allerdings nach den neuerdings bekannt gewordenen Thatsachen nicht mehr überzeugt und setzt deshalb dem Antrage Wetzki keinen Widerspruch entgegen.

Darauf werden diese Positionen der Budgetkommission überwiesen.

Zu Titel 6 (Remunerationen für Verwaltungsgerichte) bemerkt Abg. Berger, daß er es tief beklage, daß noch immer den westlichen Provinzen die Wohlthat der Selbstverwaltungsgesetze vorbehalten bleibt, obgleich er nicht so weit wie der Abg. Windthorst gehe, die Bewohner jener Landestheile deshalb als Heloten zu bezeichnen. Redner giebt darauf eine historische Uebersicht über die Anregungen und Interpellationen, welche in Bezug auf diesen Gegenstand an den Minister seit Jahren gestellt seien und welche jedesmal eine zusagende Erklärung von Seiten des Ministers hervorgerufen hätten. Nichtsdestoweniger sei bisher nichts geschehen und er stelle deshalb nochmals die Anfrage, wann der Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung der Kreisordnung auf die westlichen Provinzen, endlich dem Hause werde vorgelegt werden.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Ich hätte es für praktischer befunden, wenn der Vorredner nicht in dieser kurzen Session, sondern etwa in einer der folgenden, falls dann der von ihm erwünschte Gesetzentwurf noch nicht eingebracht wäre, seine Anfrage gestellt hätte. Ich stehe auch heute noch auf dem Standpunkte, daß die Westprovinzen nothwendig in den Rahmen der Selbstverwaltungsgesetzgebung eingefügt werden müssen. Aber ich muß mir doch die Frage vorlegen, welche Gesetze dem Lande zunächst am nöthigsten seien und für solche halte ich die Städteordnung und das Kommunalsteuergesetz, neben welchen in einer Session doch für einen so bedeutenden Gesetzentwurf, wie ihn der Abg. Berger wünscht, kein Raum ist. Ich halte es auch für angezeigter durch den Norden über Schleswig-Holstein mit der Kreisordnung nach den Westprovinzen zu gehen, weil man zunächst dort einen geeigneteren Boden für diese Reformen findet.

Abg. v. Schorlemer-Alst bestreitet, daß in den Westprovinzen ein für Reformen weniger geeigneter Boden sei als in Schleswig-Holstein. Er wolle nicht bestreiten, daß es wichtigere Vorlagen gebe als die in Rede stehende, aber es mache einen eigenthümlichen Eindruck, wenn der Minister nach so vielen Zusagen für die Westprovinzen nun erst Schleswig-Holstein und alles vielleicht demnächst im Norden zu annektirende Land (Heiterkeit) mit der Kreisordnung beglücken wolle. Das Haus müsse nach so viel vergeblichen, fast einstimmigen Resolutionen in Betreff dieses Gesetzes die Willenstärke besitzen, denselben durch konstitutionelle Mittel vom Minister zu erzwingen, sonst werde das Parlament noch mehr an Achtung verlieren, als dies bisher der Fall sei.

Vizepräsident Graf Bethusy-Huc sieht sich veranlaßt, die letzte Aeußerung als unparlamentarisch zu rügen.

Abg. Hänel ist höchst erfreut über die Aussicht, daß Schleswig Holstein demnächst die Kreisordnung erhalten solle, obwohl er zugestehen müsse, daß die Resolutionen des Hauses auch in Bezug auf die Priorität der Westprovinzen ihre Autorität behalten müßten. Jedenfalls sei aber die Einführung der Kreisordnung in Schleswig-Holstein so lange die alte mangelhafte Gemeindeordnung dort bestehe, nicht möglich. Eine gleichzeitige Einführung beider Gesetze sei unumgänglich nöthig.

Abg. Richter (Hagen) bemerkt, es sei höchst eigenthümlich, daß der Minister es als die dringendste Aufgabe erachte, die Kreisordnung in Schleswig-Holstein, daß eigenste Werk seiner staatsmännischen Weisheit, durch eine andere zu ersetzen. Der Gesetzentwurf für die westlichen Provinzen liege ja bekanntermaßen seit Jahren fertig im Ministerium und auch die Debatten im Hause würden weniger langwierig sein, wenn der Minister sich entschließen würde, seine Gesetzentwürfe mehr im Sinne der Mehrheit des Volkes und des Hauses auszuarbeiten, als dies bei der Städteordnung und namentlich auch beim Kommunalsteuergesetz der der Fall war, welches nicht einmal die Landräthe gebilligt hätten.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg entgegnet, daß er nur gesagt, daß Schleswig-Holstein eben durch seine jetzige Kreisordnung den geeignetsten Boden für die Einführung der neuen biete. Zu derselben gebe nicht die Mangelhaftigkeit der jetzt dort geltenden Kreisordnung, sondern das Interesse der Staats- und Rechtseinheit Veranlassung. Den Entwurf des Kommunalsteuergesetzes hätten von 49 Kommunalbehörden, denen derselbe zur Begutachtung vorgelegt sei, ¾ und von 51 königlichen Behörden ⅚ im Prinzip gebilligt.

Abg. Berger weist nochmals auf die Nothwendigkeit hin, den westlichen Provinzen die Kreisordnung zu geben, da die jetzt dort herrschenden Zustände unerträglich seien. So betrage der Grundbesitz in seinem Wahlkreise ⅚ Proz. der Bevölkerung und doch habe er durch seine Virilstimmen ¾ der Sitze in den Selbstverwaltungsbehörden. Alle Parteien seien in den westlichen Provinzen in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Selbstverwaltungsgesetze einig.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich habe nur meine Genugthuung darüber ausdrücken wollen, aus dem Munde des Vorredners konstatiren zu hören, daß über den beklagenswerthen Zustand in Bezug auf die Nichteinfürung der Kreisordnung in den Westprovinzen alle Parteien einig sind. Aber der Vorredner weiß ja, daß Herr von Sybel, — und der ist maßgebend in dieser Sache — so lange der Kulturkampf dauert, bei dem Reichskanzler die Erlaubniß für den Minister des Innern, in dieser Richtung vorzugehen, nicht beantragt hat. (Heiterkeit.) Ich kann daher nur bitten und wünschen, daß wir sobald wie möglich den Kulturkampf beseitigen und dem Abg. v. Sybel auf diese Weise die Basis seiner Existenz entziehen

Abg. v. Sybel: Da in den Zuständen der Rheinprovinz bisher keine Veränderung eingetreten ist, so kann ich auch nur bei meiner früheren Auffassung beharren. Ich bestreite durchaus die Thatsache, daß der Wunsch nach Einführung einer neuen Kreisordnung in der Rheinprovinz ein ganz allgemeiner ist; der Wunsch ist nur allgemein in den Kreisen der Gesinnungsgenossen des Zentrums. In der Rheinprovinz giebt es aber eine große Zahl liberal und national gesinnter Männer, die freilich in der Minorität sind, und diese liberale Minorität würde — das kann ich Sie versichern — die Einführung einer neuen, nicht modifizirten Kreisordnung im höchsten Grade beklagen. Ich bin der Meinung, daß jede Vermehrung gewählter Beamten für diese liberale Minorität eine vernichtende Kalamität sein würde; denn die Minorität erlebt es tagtäglich, was es bedeutet, unter dem Drucke eines von einer populären, organisirten Gegenpartei geleiteten Terrorismus zu stehen. (Heiterkeit im Zentrum.) Ja, Ihnen, meine Herren, kommt das heiter vor, ich versichere Ihnen aber, daß Ihren liberalen Gegnern die Situation in keiner Weise heiter erscheint, daß trotzdem denselben heute noch durch die königlichen Beamten ihr sozialer Friede und ihr Eigenthum geschützt wird (Rufe Oho!), sie sich trotzdem auf Schritt und Tritt in ihrer ganzen Existenz von Ihren Parteigenossen bedroht sahen. (Widerspruch.) Auch ich sage: Lassen Sie uns den Kulturkampf beenden; aber diese Beendigung des Kulturkampfes hat kein Anderer in der Hand, als Sie selbst. Erkennen Sie die verfassungsmäßige Legislative des preußischen Staates in den Kirchengesetzen an, dann ist der Kulturkampf zu Ende.

Abg. Miquel: Ich glaube, aus der Mitte meiner politischen Freunde keinen Widerspruch zu erfahren, wenn ich erkläre, daß, so wie der Abg. v Sybel seinen vereinzelten Standpunkt von früher beibehalten hat, auch die große Mehrheit der nationalliberalen Fraktion unausgesetzt ihren Standpunkt festhält. Wir halten das Hinausschieben der Einführung der Kreisordnung in Westfalen u. Rheinland durch den Kulturkampf in keiner Weise für motivirt und sind der Meinung, daß das Gesetz ein dringenderes Bedürfniß für jene Provinzen ist. Ich persönlich halte die Kreisordnung sogar noch für dringender nothwendig, als die Einführung der Städteordnung. Ich weise darauf hin, daß die Kreisord. auch in solchen Provinzen gilt, in denen eben so heftig der Kulturkampf geführt wird, wie in Rheinland und Westfalen, ohne daß Unzuträglichkeiten hierdurch in irgend einer Weise entstanden sind. Diese Thatsache schlägt alle die phantasievollen Besorgnisse des Abg. v. Sybel zu Boden. (Sehr wahr!) Von allen Seiten wird gewünscht, daß der Kulturkampf aufhören möge. Ich frage Sie, ist es nicht dringend wünschenswerth, den Streit wenigstens so weit als möglich einzuschränken, und ihn nicht, wie der Abg. v. Sybel will, auf Gebiete auszudehnen, in welche er gar nicht hineingehört? Werden die Gemüther nicht vielmehr versöhnlicher gestimmt, wenn wir solche Gebiete aufsuchen, auf welchen für alle Parteien gemeinsame Interessen obwalten. (Sehr wahr!) Dies also scheint mir die richtige Anbahnung zur Lösung des Kulturkampfes, daß beide Parteien an demjenigen festhalten, was ihnen gemeinsam ist, daß sie sich gegenseitig achten lernen auf solchen gemeinsamen Gebieten und dadurch zur gegenseitigen Versöhnung beitragen. (Lebhafter Beifall.)

Titel 6 wird hierauf bewilligt.

Schluß 4 Uhr. Zur Geschäftsordnung giebt Abg. Lasker dem Präsidenten zu erwägen, ob bei der Geschäftslage des Hauses und dem nahen Termin der Reichstagseröffnung nicht die baldige Anordnung von Abendsitzungen angezeigt wäre. Die Abg. Windthorst (Meppen) und Richter (Hagen) erklären sich entschieden gegen eine solche Zwangsbeschleunigung der Berathungen. Der Präsident bemerkt, vorläufig würde wohl die Anberaumung der Sitzungen um 10 Uhr genügen, er müsse sich jedoch für die nächste Woche und später vorbehalten, hin und wieder, wie das bisher bei Schluß der Session üblich gewesen, eine Abendsitzung anzuordnen.

Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr (Tagesordnung: Bericht über die Rechnungen der Oberrechnungskammer für das Jahr 1875, Berathung des Etat des Ministeriums des Innern und der Eisenbahnverwaltung).

Lokales und Provinzielles.

Posen, 9. Februar.

— Obertribunalsrath Lohmann in Berlin ist, wie jetzt der „Staatsanzeiger" amtlich mittheilt, zum Vizepräsidenten des hiesigen Appellationsgerichts mit dem Charakter als Geheimer Ober-Justizrath ernannt worden.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Wien**, 8. Februar. Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn betrugen vom 21 bis zum 31. Januar 272,259 F., ergaben mithin gegen dieselbe Zeit des Vorjahres eine Mindereinnahme von 10,761 Fl.

** **Wien**, 8. Februar. Die Anglobank hat, wie die „Neue freie Presse" hört, mit der Schiff'schen Bank Verhandlungen dahin eingeleitet, daß das Bankgeschäft der letzteren für den Fall ihrer Liquidation an die Anglobank übergeht. Die Verhandlungen sollen dem Abschlusse bereits nahe sein.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Luzern, 8. Februar. Der Verwaltungsrath der Gotthardbahn hat das mit dem Unternehmer des Tunnelbaus, Favre, geschlossene Abkommen genehmigt.

Turin, 8. Februar. Prinz Karl von Preußen ist heute von hier nach Genua abgereist.

Wien, 8. Februar. General Ignatieff ist heute Vormittag über Lemberg nach Petersburg abgereist. — Die Verhandlungen des türkischen Bevollmächtigten mit dem serbischen Agenten werden auf ausdrückliche Anordnung des neuen Großveziers fortgesetzt. Es heißt, daß, wenn weitere Grundlagen für den Friedensschluß gewonnen sind, die Verhandlungen in Konstantinopel fortgesetzt werden sollen.

Konstantinopel, 8. Februar. Der Minister des Auswärtigen hat an die Vertreter der Pforte im Auslande folgende Mittheilung gelangen lassen: Midhat Pascha ist auf Grund des Art. 113 der Verfassung seines Großvezirpostens enthoben und aus dem ottomanischen Reiche verwiesen worden. Durch dieses Ereigniß wird keine Veränderung in der Politik der Regierung herbeigeführt werden. Der Wille des Sultans ist nach wie vor darauf gerichtet, auf eine genaue Ausführung der in der Verfassung gewährleisteten Prinzipien hinzuwirken. Am Schlusse der Mittheilung wird auf den Hat hingewiesen, den der Sultan gestern behufs Vorbereitung der mit der Verfassung zusammenhängenden Reformen erlassen hat. — Der Fürst von Montenegro hat in Beantwortung der Depesche des Großvezirs seine Geneigtheit angezeigt, mit der Pforte auf der Basis des status quo ante und einer Grenzberichtigung sofort über den Frieden zu verhandeln, dabei jedoch erklärt, er halte es für unnütz, einen Delegirten nach Konstantinopel zu entsenden und wünsche, daß die Verhandlungen mit dem türkischen Botschafter in Wien geführt werden möchten. — Die türkische Yacht „Izzedin" hat sich heute mit dem früheren Großvezir Midhat Pascha von Syra nach Brindisi begeben.

Petersburg, 8 Februar. Der „Golos" bespricht den türkischen Ministerwechsel und meint, der Sturz Midhat Paschas werde von den Mächten sehr zu beherzigen sein, welche es für möglich gehalten hätten, ihre orientalische Politik auf die Reformpläne Midhats zu basiren und dadurch die orientalische Frage in die heutigen Wirren gebracht hätten. Für die Orientpolitik bedürfe es eines festeren Bodens. Rußland hätte dies mit vollem Rechte betont. Der „Golos" hebt sodann hervor, die Mächte würden bei der Beantwortung des russischen Zirkularschreibens die jüngsten Ereignisse in Konstantinopel berücksichtigen müssen. Wenn sie anders handelten, würden sie nach der Ansicht des „Golos" eingestehen, daß die Politik der Westmächte auf Neid und Feindseligkeit gegen Rußland begründet sei, was doch Lord Northcote in seiner jüngsten Rede in Liverpool in Abrede gestellt habe. Das Blatt schließt den Artikel mit den Worten: „Hoffen wir, daß die englische Thronrede bei Eröffnung des Parlaments beweisen wird, daß die durch den Sturz Midhat's den englischen Turkophilen gegebene Lektion nicht umsonst geblieben ist."

London, 8. Februar. Im Eingange der Thronrede, womit die Parlamentssession heute eröffnet wurde, werden alle mit der Orientfrage zusammenhängenden Ereignisse, die sich seit der letzten Sitzung des Parlaments zugetragen haben, rekapitulirt, hieran schließt sich die bereits ihrem Wortlaute nach gemeldete, auf den dermaligen Stand der Orientfrage bezügliche Stelle. Es geschieht darauf der Hungersnoth in Madras und Bombay bedauernde Erwähnung. ferner wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die in der Kapkolonie getroffenen Maßregeln geeignet sein würden, die südafrikanischen Untertbanen der Königin vor einer Bedrohung ihrer Sicherheit zu schützen. Der Rest der Thronrede ist ausschließlich inneren Angelegenheiten gewidmet. — Das „Reuter'sche Bureau" meldet gegentheiligen Nachrichten gegenüber aus Rio de Janeiro von gestern, weder dort, noch in Bahia und Pernambuco habe sich irgendwelche Spur von gelbem Fieber gezeigt und sei der Gesundheitszustand in ganz Brasilien überhaupt ein viel günstigerer, als im vorigen Jahre.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 8. Februar. Fest, aber still. Franzosen belebt und höher.

[Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204.55. Pariser Wechsel 81, 37. Wiener Wechsel 164, 95. Böhmische Westbahn 139½. Elisabethbahn 109¼. Galizier 174½. Franzosen*) 201¼. Lombarden*) 64. Nordwestbahn 94. Silberrente 56⅝. Papierrente 51⅝. Russische Bodenkredit 81⅛. Russen 1872 84⅛. Amerikaner 1885 102¼. 1860er Loose 98⅞. 1864er Loose 258, 00. Kreditaktien*) 121¼. Oesterr. Nationalbank 690, 00. Darmst. Bank 100⅞. Berliner Bankver. —. Frankf. Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 71, Hess. Ludwigsbahn 95⅝. Oberhessen —. Ung. Staatsloose 142, 50, Ung. Schatzanw. alt 83. do. do. neue 81. do. Ostb.-Obl. II. 57¼, Centr.-Pacific 99⅝. Reichsbank 157½. Goldrente 61$\frac{3}{16}$.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 122⅛, Franzosen 201¾, Galizier —, Reichsbank —, Goldrente 61$\frac{1}{16}$.

*) per medio resp. per ultimo.

Aberts Effekten-Sozietät. Kreditaktien 122⅛, Franzosen 201, 1860er Loose —, Silberrente —, Papierrente —, Goldrente 61⅛, Galizier 174⅛. Reichsbank —, Nationalbank —, Ungarische Staatsloose —, —. Fest.

Wien, 8. Februar. Spekulationswerthe stagnirend, Renten beliebt, Franzosen lebhaft, Devisen und Gold angeboten.

[Schlußkurse.] Papierrente 63, 00. Silberrente 68, 50. 1854er Loose 108,00. Nationalbank 837, 00. Nordbahn 1812, 15. Kreditaktien 148, 30. Franzosen 243, 50. Galizier 211, 25. Kasch.-Oderberg 86, 50. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 115, 75. Nordwestb. Lit B. —, —. London 123, 80. Hamburg 60, 25. Paris 49, 10. Frankfurt 60, 25. Amsterdam 102, 70. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 162, 75. 1860er Loose 111, 60. Lomb. Eisenb. 78, 00. 1864er Loose 135, 00. Unionbank 54, 00. Anglo-Austr. 78, 80. Napoleons 9,86. Dukaten 5, 87½. Silbercoup. 114, 50. Elisabethbahn 135, 20. Ung. Prämienanl. 74, 20. Marknoten 60, 65.

Türkische Loose 18, 25. Goldrente 74, 65.

Wien, 8. Februar. Abendbörse. Kreditaktien 148, 40, Franzosen 244, 00, Lombarden 78, 25, Galizier 211, 25, Anglo-Austr. 78, 50, Silberrente —, —, Papierrente 62, 90, Goldrente 74, 60, Marknoten 60, 63½, Nationalbank —, —, Napoleons 9, 85½. Geringes Geschäft.

Wien, 8. Februar. Offizielle Notirungen: Silberrente —, —, Papierrente —, —, Dukaten —, —, Marknoten 60, 60, London —, —, Paris —, —, Hamburg 60, 15, Nationalbank 836, 00, Franzosen —, —. Nordwestbahn —, . Elisabethbahn —, —. 1854er Loose —, —. Amsterdam 102, 50.

Paris, 8 Februar. Börse unentschieden, Schluß fest.

[Schlußkurse.] 3pCt. Rente 72, 87½, Anleihe de 1872 106, 07½, Italienische 5proz. Rente 71, 80, do. Tabaksaktien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 497, 50. Lombard. Eisenbahn-Akt 166, 25, do. Prioritäten 233, 00, Türken de 1865 12, 22½. do. de 1869 67, 00, Türkenloose 36, 25.

Crédit mobilier 160, Spanier extér. 11⅝, do. intér. 10⅜, Suezkanal-Aktien 668, Banque ottomane 381, Societe generale 525 Credit foncier 620, Egypter 195 — Wechsel auf London 25. 14

London, 8. Februar. Konsols 95$\frac{11}{16}$. Italien. 5proz Rente 71½, Lombarden 6⅛. 3 prozent. Lombarden-Prioritäten alte 9¼. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9$\frac{7}{16}$. 5proz. Russen de 1871 83¾. do. do. 1872 83½. do. 1873 82¾. Silber —. Türk. Anleihe de 1865 12⅛. 5proz. Türken de 1869 13½. 5proz. Vereinigt St. pr. 1885 105⅝. do 5proz. fund. 107⅝. Oesterr. Silberrente — Oesterr. Papierrente — 6proz. ungar. Schatzbonds 82½. 6proz ung. Schatzbonds II Emiss 78½, 6proz. Peruaner 18¾ Spanier 11⅝. Platzdiskont 1½ pCt.

Aus der Bank flossen heute 161,000, Pfd. Sterling.

Newyork, 7. Februar. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 5⅝, niedrigste 5⅛. Wechsel auf London in Gold 4 D. 85 C. Goldagio 5¼. $^{5}/_{20}$ Bonds per 1885 108⅛. do. 5proz. fundirte 110⅜. $^{5}/_{20}$ Bonds per 1887 112⅞. Erie-Bahn 9⅛. Zentral-Pacific 107½. Newyork Zentralbahn 101½.

Produkten-Course.

Danzig, 8. Februar. Getreide-Börse. Wetter: klare Luft bei starkem West-Wind

Weizen loko verkehrte auch am heutigen Markte in matter Stimmung, denn jede Anregung fehlte vom Auslande. Für die im Laden begriffenen Dampfer wurden wohl noch gestrige Preise für die geeigneten Qualitäten gezahlt, anderes mußte aber auch billiger abgegeben werden, wie denn auch ein weiteres Nachgeben unserer gegenwärtigen Weizenpreise zu erwarten stehen dürfte, sobald diese Dampfer komplettirt sind 270 Tonnen sind heute verkauft und ist bezahlt für Sommer- 130 Pfd. 210 M. 135 Pfd. 212 M., ordinär 116/7 Pfd. 180 M blauspitzig 127 Pfd. 189 M., bunt 128 9, 210 M., glasig und hellfarbig 127, 129, Pfd. 213, 214, 215 M., hellbunt 130,1, 132 Pfd. 216, 217 M., hochbunt glasig 130/1 Pfd. 217 M., weiß 128 9. 129 30 Pfd. 219, 220 M. per Tonne. Termine geschäftslos. April-Mai 216 M. Br., Mai-Juni 215 M. Gd. Juni-Juli 218 M. Gd. Regulirungspreis 210 M.

Roggen loko unverändert, 124 Pfd. brachte 167 M per Tonne. Termine ohne Kauflust, russischer März-April 157 M. Br., unterpolnischer April-Mai 163 M. Br., Mai-Juni 165 M. Br. Regulirungspreis 159 M. — Gerste loko große 108,9 Pfd. zu 146 M., 111 Pfd. 148 M., bessere 116 117 Pf. 155, 156 M., kleine 106 Pfd. 142 M. per Tonne verkauft. — Erbsen loko flau und ohne Umsatz. Termine Futter- April-Mai 140 M. Br. — Kleesaat loko flau, schöne rothe zu 144 M., per 200 Pfd. gekauft. — Spiritus loko heute nicht zugezugeführt — Petroleum loko Original-Tara 21,50 M. bez., 20 Prozent Tara 22,50 M. bezahlt.

Hamburg, 8. Februar. Getreidemarkt. Weizen loko flau, auf Termine ruhig. Roggen loko flau, auf Termine ruhig. Weizen pr. April-Mai 220 Br., 219 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 223 Br., 222 Gd. Roggen pr. April-Mai 160 Br., 159 Gd., pr. Mai-Juni per 1000 Kilo 161 Br., 160 Gd. Hafer flau, Gerste still. Rüböl still, loko 75, pr. Mai pr. 200 Pfd 75. Spiritus still, pr. Ferbuar 44⅛, pr. März-April 44¼ pr. Mai-Juni 44½, pr Juli-August pr. 100 Liter 100 pCt. 46. Kaffee ruhig. Umsatz 3000 Sack. Petroleum matt, Standard white loko 18, 50 Br., 17, 75 Gd., pr. Februar 18 10 Gd, pr. August-Dezember 18, 00 Br. — Wetter: Schön.

Köln, 8. Februar. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23, 25, fremder loko 22, 00, pr. März 21. 85, pr Mai 22, 30. Roggen, hiesiger loko 17, 75, pr. März 15 80, pr. Mai 16, 20. Hafer loko 17, 00, pr. März 16. 35, pr. Mai 16, 55 Rüböl, loko 39, 00, pr. Mai 36. 90, pr. Oktober 34, 90.

Paris, 8. Febr. Produktenmarkt. (Schlußbericht). Wetter ruhig, pr. Februar 27, 75, pr. März 28, 00, pr. April 28, 25, pr. Mai-Juni 29, 00. Mehl matt, pr. Februar 60, 25, pr. März 61, 00, pr. April 62, 00, pr. Mai-Juni 63, 25. Rüböl steigend, pr. Februar 95, 50, pr. April 96, 00, pr Mai-August 95, 00, pr. September-Dezember 92, 00. Spiritus fest, pr. Februar 62, 00, pr. Mai-August 64, 00 — Wetter: Regen.

Paris, 8. Februar. Rohzucker beh., Nr. 10/13 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 75, 00, Nr. 7/9 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 82, 00. Weißer Zucker beh., Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Februar 84, 50, pr. März 84, 75, pr. April 85, 00, pr. Mai-August 85, 75.

Antwerpen, 8. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht) Weizen weichend. Roggen ruhig. Hafer unverändert. Gerste stetig.

Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 47 bez. und Br., pr. Februar 45 bez. und Br., pr. März 42 bez, 42½ Br., pr. April 42½ Br. per September 46½ Br. Weichend.

Amsterdam, 8. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen per März 299, per Mai —. Roggen per März 187, per Mai 198. Wetter: —.

Bremen, 8. Februar. Petroleum matt. (Schlußbericht). Standard white loko 18, 25, pr. Februar 18, 00, März 17, 00. pr. April 17, 60.

Produkten-Börse.

Berlin, 8. Februar Wind: NNW. Barometer: 28,2. — Thermometer 4° R. Witterung: Bedeckt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. M. [weiß poln. 225—228 ab Bahn bez.], 195—235 nach Qual. gef., fein per diesen Monat, April-Mai 221,5—222,00 bez., Mai-Juni 222,5—223,00 bez., Juni-Juli 223,5 bis 224,00 bez. — **Roggen** loko per 1000 Kilogr. 158—183 nach Qualität gef., russischer 161—162 ab Boden bez., neuer do. und poln. 158—166, neuer inl. 176—183 ab Bahn bez., def. und russ. — bez., per diesen Monat 162,00—161,5 bez., per Febuar-März do., per April-Mai 163,5 bis 165,00 bez., Mai-Juni 161,5—161,00 bez., Juni-Juli 165,00—160,00 bez. — **Gerste** loko 1000 Kilogr. M. 127—183 nach Qualität gef. — **Hafer** loko 1000 Kilgr. 120—165 nach Qual. gef., ost- und westpreuß. 135—156, russischer 125—150, neuer pommerscher 160—163, neuer schlef. 153—162, galiz. —, böhm. 155—162, ungar. 137—140 ab Bahn bez., defekter — bez. per diesen Monat, April-Mai 153,5—153,00 bis 153,5 bez., Mai-Juni 154,5 bez., Juni-Juli —. — **Erbsen** per 1000 Kilgr. Kochwaare 150—186 nach Qualität, Futterwaare 135—147 nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilogr. —. — **Rübsen** —. — **Leinöl** loko per 100 Kilo 100 Kilo ohne Faß 61,00 M. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 73,00 bez., mit Faß per diesen Monat 73,00 bez., Februar-März do., April-Mai 73,00—72,9—73,00 bez., Mai-Juni 72,00 bez., Juni-Juli 71,7, per September-Oktober 68,2—68 bez., Oktober-November do. — — **Petroleum** (raff.) (Stand. white) 100 Kilogr. mit Faß loko 43,00 bez., per diesen Monat 36,1 bez., per Februar-März 33,00—32,5—32,8 bez., März-April —, April-Mai —. — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 53,8—53,6 bez., per diesen Monat 54,3 nom., per Februar-März do., März-April, April-Mai 55,7—56,1—55,8 bez., per Mai-Juni 56,00—56,4—56,1 bez. per Juni-Juli 57,00—57,3—57,1 bez., per Juli-August 58,00—58,3 bis 58,1 bez., per August-September 58,5—58,8—58,6 bez. — **Mais** per 1000 Kilo loko neuer 124—130 bez., alter 130—138 nach Qual. gefr., neuer Mold., alter Mold., neuer ung. 125—126,5 ab Bahn bez. — **Roggenmehl** Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack per diesen Monat 23,40 bez., Februar-März 23,15 bez., März-April 23,10—23,05 bez., April-Mai 23,10—23,05 bez., Mai-Juni 23,10—23,05 bez., Juni-Juli 23,10—23,05 bez. — **Mehl** Nr. 0 29,50—27,50, Nr. 0 und 1 27,50—26,50, Roggenmehl Nr. 0 25,50—23,50, Nr. 0 und 1 ,00—22,00 per 100 Kil. Brutto inkl. Sack. (B.- u. H.-Z.)

Stettin, 8. Februar. An der Börse. (Amtlicher Bericht) Wetter: Schön. + 6 Grad R. Barometer 28,3. Wind: NW.

Weizen wenig ver., per 1000 Kilo loko gelber inländ. 175—207 M., feiner 210—217 M., geringer — M., weißer — M. per Frühjahr 219—219,5 M bez., per Mai-Juni 221—221,5 M. bez., per Juni-Juli 224 M. bz., pr Juli-August 226 M. bez — Roggen matt, per 1000 Kilo loko inländischer 180—183 M., russischer alter 155—158 Mark, neuer 158—163 M., per Frühjahr 159—158 M. bez., per Mai-Juni 158,5—158 M. bez., per Juni-Juli 158 M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Malz- 158—166 M., Futter- 125—135 M. — Hafer wenig verändert, per 1000 Kilo loko 140 bis 159 M., per Frühjahr 154 M. bez., per Mai-Juni — M. bez. — Erbsen stille, per 1000 Kilo loko Futter- 144—148 M., Koch- 150—152 M., Frühjahr 152 M. Br. — Winterrübsen geschäftslos, per 1000 Kilo per April-Mai 350 M. nom., Septbr.-Oktbr. 303 M. nom. — Winterraps pr. 1000 Kilo loko — M. bez. — Rüböl wenig verändert, per 1000 Kilo loko ohne Faß flüssiges 74 M. Br., per Februar-März 71,75 M. bez., per April-Mai 73 M. bz., per Sept.-Oktober 68 M. Br. — Spiritus fester, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 53 M. bz., per Februar 53,4 M. bez., per Frühjahr 55—551—54,8—55 M. bez., per Mai-Juni 55,9 M. bez., per Juni-Juli 56,7 M. bez., per Juli-August 57,5 M. Br. u. Gd., per August-September 58,5 M. bez. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreis für Kündigungen: Rüböl 71,75 M., Spiritus 53,4 M. — Petroleum matter, loko 19—18,75 M. bez., alte Usance 19,5 M. bez., Regulirungspreis 18,75 M., Februar 17,75—17,5 M. bez. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 8. Februar. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] Kleesaat rothe matt, ord. 50—55, mittel 58—63, fein 66 bis 72, hochf. 75—78. — Kleesaat weiße still, ord. 51—59, mittel 62—69, fein 72—77, hochfein 79—83. — Roggen (per 2000 Pfd.) ruhig. Gek. — Ctr. — Abgel. Kündigungssch. —, per Februar u. per Febr.-März 152 Br., März-April 153 Br., April-Mai 157—156,50 bez. u. Gd., Mai-Juni 160 Gd., per Juni-Juli —. Weizen 197 Br., April-Mai 205 Br., per Mai-Juni 288 Gd, per Juni-Juli 211 Gd. Gek. — Ctr. — Hafer 136 Br., per April-Mai 139 Br. u. Gd., per Mai-Juni 142 Gd. Gek. — Ctr. — Raps 330 Br., Gek. — Ctr. — Rüböl unverändert. Gekündigt — Ctr. Loko 73,00 Br., per Febr. u. Febr.-März 71,50 Br., März-April —, per April-Mai und per Mai-Juni 71,50 Br., Sept.-Okt. 67,50 Br. — Spiritus wenig veränd. Gek. 10,000 Liter, loko 50,40 Br., 49,40 Gd., Februar u. per Februar-März 51,60 Geld, März-April —, per April-Mai 52,50 bez. u. Gd., Mai-Juni —. Zink: Ohne Umsatz. (B. u. H.-Bl.)

Die Börsen-Kommission.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
8. Febr.	Nachm. 2	27" 9''' 13	+ 4·1	WNW ·3	wolk. Cu-st Ci-s
8. =	Abnds. 10	27" 9''' 26	+ 2·4	NW 2·3	heiter St.
9. =	Morgs. 6	27" 7''' 90	+ 2·8	WNW ·3	bedeckt St.

Berlin, 8. Februar. Die Eröffnung des heutigen Börsen-Verkehrs zeigte eine Fortsetzung ger gestrigen Festigkeit. Kreditaktien setzten 1 M., Franzosen 4 M. höher ein als gestern und zogen sofort weiter an; namentlich hoben sich Franzosen schon in der ersten Viertelstunde auf 402. Die fremden Börsen hatten hohe Abendnotirungen gesandt, und die wiener Vorbörse eröffnete höher, mit der Tendenz ziemlich fest; besonders steigend waren an der Spitze des Verkehrs Franzosen, deren letzte Wochen-Mindereinnahme im Betrage von 142,000 Frcs. unbeachtet blieb. Da die jetzt folgenden Wochen des Vorjahres bekanntlich starke Betriebsstörungen, namentlich durch Ueberschwemmungen gebracht haben, so erwartet man von jetzt an bedeutende Mehreinnahmen, welche die bisherigen Ausfälle wieder ausgleichen dürften. Doch muß es dahin gestellt bleiben, ob diese günstigeren Einnahmen des Unternehmens nicht bereits in den jetzigen Steigerungen zum Ausdruck gekommen sind. Die feste Haltung war im Ganzen nur von geringfügigen Umsätzen begleitet. Guter Haltung erfreuten sich heute auch Renten, unter denen österreichische Papierrente und Loose bevorzugt waren. Russische Anleihen gut behauptet; österreichische Gold-Rente durch Verkäufe seitens des ersten Konsortiums gedrückt. Der lokale Spekulationsmarkt lag bei einer geringen Heraufsetzung gegen gestern sehr still. Ebenso fanden auch in den gegen baar gehandelten Papieren nur geringe Umsätze statt Eisenbahnaktien lagen still, aber gut behauptet, Stammprioritäten wenig beachtet. Galizier wenig fest. Banken und Industriewerthe ohne Leben. Anlagepapiere ruhig, 4½- und 5proz. deutsche Anleihen und Eisenbahn-Prioritäten bevorzugt. Fremde Eisenbahn-Obligationen wenig beachtet, aber fest; österreichische Prioritäten theilweise höher. Die Haltung befestigte sich im weiteren Verlaufe des Geschäfts zusehends. Auch Galizier und Renten befestigten sich und gingen lebhafter um. Per Ultimo notiren wir: Franzosen 399—403—2,50, Lombarden 129,50—130—129,50, Kreditaktien 243,50—244,50—244, Laurahütte 65—65,75, Diskonto-Komm.-Antheile 109,25—109,40, Bazar, Omnibus, Courl, Köln-Müsen gewannen je 1, Gelsenkirchen 1,70, Phönix B. und Wissener je 2, Kassenverein 3, Central-Bank für Bauten 0,25, Bauverein Unter den Linden 0,75. Sächsische Bank und Pluto verloren je 1. Schluß fest. Kreisobligationen, 5 pCt. 101,50 bez. u. G., 4½ pCt. 99,60 G. 4 pCt. 93,40 bez. u. Gd.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 8. Februar 1877.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Konsol. Anleihe	4½	104,10 bz
do. neue 1876	4	95,75 bz
Staats-Anleihe	4	96,00 B
Staats-Schldsch.	3½	92,20 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	92,00 G
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,30 bz
do. do.	3½	93,00 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	
Rheinprovinz do.	4½	101,40 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,50 B
do.	5	105,50 bz
Landsch. Central	4	95,00 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,70 bz
do. neue	3½	84,70 bz
do.	4	95,25 G
do. neue	4½	102,50 bz
N. Brandbg. Cred.	4	95,25 G
Ostpreußische	3½	83,80 G
do.	4	95,50 bz
do.	4½	102,00 bz
Pommersche	3½	83,60 G
do.	4	95,30 bz
do.	4½	102,00 bz
Posensche, neue	4	94,75 bz
Sächsische	4	
Schlesische	3½	84,90 bz
do. alte A. u. C.	4	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	82,50 G
do.	4	93,80 bz
do.	4½	101,40 bz
do. II. Serie	5	106,50 bz
do. neue	4	
do.	4½	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	95,30 G
Pommersche	4	95,30 G
Posensche	4	95,00 bz
Preußische	4	95,00 G
Rhein- u. Westfäl.	4	97,80 bz
Sächsische	4	95,80 bz
Schlesische	4	95,75 bz
Sauvereigens		20,38 G
Napoleonsd'or		16,25 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		1397,00 bz
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,45 bz G
Oesterr. Banknot.		164,90 bz
do. Silbergulden		190,00 bz
Russ. Noten		253,90 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	144,50 bG
Hess. Prsch. a 40th.	—	251,00 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	122,10 G
do. 35fl.-Obligat.	—	142,90 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	124,30 bz
Brschw. 20thl.-L.	—	84,20 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,50 bG
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	120,25 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,50 G
do. II. Abth.	5	107,50 bz G
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	177,00 bz G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	177,00 bz G
Mecklb. Eisenbsch.	3½	—,—
Meininger Loose	—	19,70 bz B
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,60 bz G
Oldenburg. Loose	3	137,40 B
D. G.-C.-B.-Pf. 110	5	102,80 bz
do. do.	4½	96,75 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,75 bz B
Nordd. Grdcr.-H.A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,00 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,50 G
= II. IV. rz. 110	5	102,00 bz G
Pomm III. rz. 100	5	100,50 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,40 G
do. unk. rückz. 110	5	103,00 bG
do. do 100	5	101,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,30 G
do. unk. rückz. 110	5	106,00 bz
do (1872 u. 74)	4½	98,90 bz G
do. (1872 u. 73)	5	101,75 G
do. (1874)	5	101,75 G
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,25 bG
do. do.	5	100,75 bG
Schles. Bod.-Cred.	5	100,00 G
do. do.	4½	94,00 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,25 bG
do. do.	4½	98,25 bz G
Kruppsche Oblig.	5	104,40 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	105,70 bz
do. do. 1885	6	99,90 G
do. Bds. (fund.)	5	102,20 bz
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std-A	6	103,00 bz
do. Goldanl	7	105,20 bz G
Oest. Gold-Rente	7	61,10 bz
Oest. Pap.-Rente	4½	51,90 bz
do. Silb.-Rente	4½	55,90 bz
do. 250 fl. 1854	4	93,50 G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	297,00 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	98,80 bz
do. do. v. 1864	—	259,80 bz
Ung. St.-Eisb.-A.	5	67,75 B
do. Loose	—	142,90 bz
do. Schatzsch. I.	6	82,50 B
do. do. kleine	6	82,60 bz G
do. do. II.	5	80,50 bz G
Italienische Rente	5	72,60 bz
do. Tabak-Obl.	6	103,00 B
do. do. Actien	6	
Rumänier	8	85,25 bz
Finnische Loose	—	38,20 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	81,50 bz
do. Engl. A. 1822	5	81,50 bz
do. do. A. v. 1862	5	83,20 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ fund. A. 1870	5	
Russ. consl. A. 1871	5	83,50 bz
do. do. 1872	5	83,50 bz
do. do. 1873	5	83,50 G
do. Bod.-Credit	5	80,40 bz G
do. Pr.-A. v. 1864	5	149,75 bz
do. do. v. 1866	5	149,75 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	71,75 bz
do. 6. do. do.	5	86,90 bz B
do. Pol.-Sch.-O.	4	80,00 bz
do. do. kleine	4	78,60 bz G
Poln. Pfdb. III. E.	5	
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	63,30 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	26,80 bz B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,90 bz
do. 100 fl. 2 M.	169,15 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,455 bz
do. do. 3 M.	20,540 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,35 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	81,30 bz
do. do. 100 F. 2 M.	81,00 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	164,70 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	163,60 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	252,25 bz
do. 100 Rub. 3 M.	250,00 bz
Warschau 100 R. 8 T.	252,85 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4½, f. Lombard 5½ pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen 5, Brüssel 2½ Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris —, Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	106,00 B
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	56,75 bz G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	58,80 bz B
Berliner Bankverein	fr.	50,50 G
do. Comm.-B. Sec.	4	58,70 G
do. Handels-Ges.	4	60,00 bz G
do. Kassen-Verein	4	154,00 bz G
Breslauer Disc.-Bk.	4	69,75 bz G
Central-Bank f. Bauten	4	15,25 bz G
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	68,75 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr	95,50 G
Chemnitzer Bank-V.	4	77,50 bz G
Coburger Credit-V.	4	68,30 bz G
Cöln. Wechslerbank	4	73,25 G
Danziger Bank	fr.	61,50 G
Danziger Privatbank	4	115,00 G
Darmstädter Bank	4	1 1,0 bz B
do. Zettelbank	4	96,75 G
Dessauer Creditbank	4	70,25 G
do. Landesbank	4	117,75 bz
Deutsche Bank	4	85,50 bz G
do. Genossensch.	4	93,00 G
do. Hyp.-Bank	4	92,00 bz G
do. Reichsbank	4½	157,00 bz
do. Unionbank	fr.	89,00 bz G
Disconto-Comm.	4	109,90 bz
do. Prov.-Discont	4	78,40 G
Geraer Bank	4	74,90 bz G
do. Creditbank	4	52,00 B
Gew.-B. H. Schuster	4	5,00 bz G
Gothaer Privatbank	4	87,75 G
do. Grundcreditbk.	4	102,50 G
Hypothek. (Hübner)	4	113,00 bz G
Königsb. Vereinsbank	4	80,40 G
Leipziger Creditbank	4	110,25 G
do. Discontobank	4	64,90 B
do. Vereinsbank	3½	92,80 G
do. Wechselbank	4	60,40 B
Magdeb. Privatbank	4	
Mecklenb. Bodencredit	4	80,25 G
do. Hypoth.-Bank	4	73,90 B
Meininger Creditbank	4	70,80 bz G
do. Hypothekenbk	4	96,00 G
Niederlausitzer Bank	4	86,00 G
Norddeutsche Bank	4	128,50 G
Nordd. Grundcredit.	4	94,75 G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	93,25 G
Ostdeutsche Bank	fr.	
Posener Spritactien.	4	
Petersb. Discontobank	4	90,00 G
do. Intern. Bank	4	90,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	62 G
Posener Prov.-Bank	4	99,00 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	98,00 bz B
do. Centralboden.	4	116,50 bz B
do. Hyp. Spielh.	4	123,75 bz G
Product.-Handelsbank	4	79,40 bz
Provinz.-Gewerbebk.	4	39,00 G
Rittersch. Privatbank.	4	126,00 B
Sächsische Bank	4	113,90 bz B
do. Bankverein	fr	
do. Creditbank	4	95,00 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	61,00 G
Schles. Bankverein	4	86,75 G
Schles. Vereinsbank	4	90,40 G
Südd. Bodencredit	4	108,50 G
Thüringische Bank	4	70,25 bz
Vereinsbank Quistorp	fr.	1,80 G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	96,75 G
Dannenb. Kattun	4	17,10 G
Deutsche Baugef.	4	51,00 B
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	9,25 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	18,75 bz B
Dortmunder Union	4	5,75 bz G
Egell'sche Masch.-Act.	4	13,80 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	17,50 G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	34,00 B
Gelsenkirch.-Bergw.	4	85,00 bz G
Georg-Marienhütte	4	61,00 G
Hibernia u. Shamr.	4	28,50 bz G
Immobilien (Berl.)	4	76,00 B
Kramsta, Leinen-F.	4	68,60 B
Lauchhammer	4	23,50 G
Laurahütte	4	65,60 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	17,00 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	107,00 bz
do. Spritfabrik	4	26,00 B
Marienhütte Bergw.	4	68,00 bz G
Massener Bergwerk	4	13,50 B
Menden u. Schw. B.	4	49,00 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	26,00 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A.	4	31,75 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	20,00 G
Redenhütte	4	3,50 G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	86,00 B
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	36,50 G
Union-Eisenwerk	4	3,40 B
Unter den Linden	4	20,50 G
Wäsemann Bau-V.	fr.	50,50 bG
Westend (Quistorp)	fr.	3,10 bG
Wissener Bergwerk	4	12,00 G
Wöhlert Maschinen	4	11,50 bz G

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	21,90 b
Altona-Kiel	4	123,00 b
Bergisch-Märkische	4	78,75 bz
Berlin-Anhalt	4	104,00 bz G
Berlin-Dresden	5	24,25 bz G
Berlin-Görlitz	4	22,60 bz
Berlin-Hamburg	4	168,25 b
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	79,00 bz G
Berlin-Stettin	4	122,25 bz G
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	71,60 bz
Cöln-Minden	4	100,75 bz
do. Litt. B.	5	—
Halle-Sorau-Guben	4	13,40 bz
Hann.-Altenbeken	4	15,50 bz B
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	19,00 bz G
Magd.-Halberstadt	4	107,75 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Litt. B.	4	
Münster-Hamm	4	—,— B
Niederschles.-Märkisch	4	96,50 G
Nordhausen-Erfurt	4	25,80 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	127,75 bz
do. Litt. B.	3½	119,75 b
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	24,70 B
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	104,80 bz
Rheinische	4	109,25 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	92,00 bz G
Rhein-Nahebahn	4	12,25 bz
Stargard-Posen	4½	101,30 bz
Thüringische	4	125,75 bz B
do. Litt. B. v. St. gar.	4	91,00 bG
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	106,30 bG
Weimar-Geraer	4½	48,75 bz
Albrechtsbahn	5	15,30 G
Amsterdam-Rotterd.	4	114,50 bz
Aussig-Teplitz	4	116,00 G
Baltische	3	49,50 G
Böhm. Westbahn	5	70,20 bG
Brest-Grajewo	4	18,60 b
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	7,30 bz
Elisabeth-Westbahn	5	55,30 B
Kaiser Franz Joseph	5	51,60 bz
Galiz. (Karl Ludwig)	5	87,30 bz
Gotthard-Bahn	6	46,00 bG
Kaschau-Oderberg	5	35,70 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	177,00 bz
Lüttich-Limburg	4	18,00 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	95,75 bz
Oberhess. v. St. gar.	fr.	77,60 bz G
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	188,50 bz
do. Litt. B.	5	63,50 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	45,25 b
Kronpr. Rudolfsbahn	5	44,60 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	13,75 bz
Russische Staatsbahn	5	106,25 b
Schweizer Unionbahn	4	7,75 bG
Schweizer Westbahn	4	23,10 G
Südösterr. (Lomb.)	4	—,— bz
Turnau-Prag	4	—,— bz
Vorarlberger	5	39,25 bz G
Warschau-Wien	4	180,25 G

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	—,— bz G
Berlin-Dresden	5	45,75 G
Berlin-Görlitzer	5	53,75 bB
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	
Chmn.-Aue-Adorf	fr.	20,80 bz G
Crefeld-K Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	26,75 b
Halle-Sorau-Guben	5	30,75 b G
Hannover-Altenbek.	5	35,50 bG
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	70,30 b G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	70,00 bG
do. do C.	5	96,10 bG
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	35,00 B
Oberlausitzer	5	32,75 b
Ostpreuß. Südbahn	5	74,60 b
Rechte Oderufer-Bahn	5	109,40 b
Rheinische	4	
Rumänische	8	56,75 b
Saalbahn	5	26,25 b
Saal-Unstrutbahn	5	00,00 bz
Tilsit-Insterburg	5	64,50 bz G
Weimar-Geraer	5	20,75 bB

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	90,50 G
do. do. II.	5	96,50 G
do. do. III.	5	96,00 B
Berg.-Märkische I.	4½	—,— G
do. II.	4½	101,— B
do. III. v. St. g.	3½	84,60 b
do. do. Litt. B.	3½	84,75 G
do. do. Litt. C.	3½	77,50 B
do. IV.	4½	00,00 G
do. V.	4½	98,50 bz
do. VI.	4½	98,90 b
do VII.	5	102,90 bz B
Aachen-Düsseldorf I.	4	91,— G
do. do. II.	4	90,50 G
do. do III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	—,— B
do. Dortmd.-Soest	4	90,50 G
do. do. II.	4½	00,00 bG
do. Nordb. Fr. W.	5	103,25 bz G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	—,— G
Berlin-Anhalt	4	—,— B
do.	4½	100,25 B
do. Litt. B.	4½	100,25 B
Berlin-Görlitz	5	103,50 bG
do. do.	4½	89,25 bz G
Berlin-Hamburg	4	94,10 G
do. do. II.	4	94,10 G
do. do. III.	5	104.— b
Berl.-Potsd.-M. A. B.	4	93,50 G
do. do. C.	4	91,00 bz G
do. do. D.	4½	97,20 bB
do. do. E.	4½	—,— b
Berlin-Stettin I.	4½	— —
do. do. II.	4	93,75 G
do. do. III.	4	93,75 G
do. IV. v. St. g.	4½	102,80 G
do. VI. do.	4	93,75 bG
do. VII.	4½	98,90 B
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	93,00 G
do. do. Litt. I.	4½	92,50 G
Cöln-Minden IV	4	93,50 b
do. do. V	4	00,00 G
do. do. VI.	4½	98,75 b
Halle-Sorau-Guben	5	100,30 G
do. do do.	5	101,40 b
Hannov.-Altenbek. I	4½	95,00 G
do. do. II.	4½	91,75 B
do. do. III.	4½	91,80 bG
Märkisch-Posener	5	101,75 B
Magdeb.-Halberstadt	4½	00,00 bB
do. do. de 1865	4½	97,75 G
do. do. de 1873	4½	98,— B
do. Leipzig	4½	99,90 bG
do. do. de 1873	4½	—,—
do. Wittenberge	3	73,75 G
do. do.	4½	98,00 G
Niederschles.-Märk. I.	4	97,— G
do. II a 62½ thlr.	4	96,— B
do. Obl. I. u. II.	4	97,50 G
do. do. III. conv.	4	91,00 B
Nordhausen-Erfurt I.	5	—,— bG
Oberschlesische A.	4	—,— G
Oberschlesische B.	3½	00,00 G
do. C.	4	
do. D.	4	00,00 G
do. E.	3½	86,25 B
do. F.	4½	00,00 G
do. G.	4½	99,40 B
do. H.	4½	101,60 G
do. v. 1869	5	103,40 bz G
do. v. 1873	4	—,— G
Oberschles. v. 1874	4½	98,50 G
do. Brieg-Neisse	4½	00,00 b
do. Cos.-Oderb.	4	—,— G
do. do.	5	103,50 bB
do. Niedsch. Zwzb.	3½	—,— G
do. Starg. Pos.	4	93, B
do. do. II	4½	00,00 G
do. do. III.	4½	00,00 G
Ostpreuß. Südbahn	5	00,00 G
do. Litt. B.	5	—,— G
do. Litt. C.	5	—,— B
Rechte-Oder-Ufer	5	101,10 bz
Rheinische	4	—,— B
do. v. St. gar.	3½	—,— G
do. von 1858, 60	4½	99,70 bz G
do von 1862, 64	4½	99,70 bz G
do. v. 1865	4½	99,70 bG
do. 1869, 71, 73	5	103,50 B
do. v. 1874	5	103,50 B
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,20 B
do. II. do.	4½	102,20 B
Schlesw.-Holstein.	4½	100,00 G
Thüringer I.	4	—,— G
do. II.	4½	—,— bz
do. III.	4	
do. IV.	4½	00,00 G
do. V.	4½	100,50 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	64,75 bz G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	83,50 bz G
do. do. II.	5	81,90 bz
do. do. III.	5	79,60 bz
do. do. IV.	5	78,10 bG
Lemberg-Czernow. I.	5	63,90 bz
do. II.	5	63,40 G
do. III.	5	56,80 G
do. IV.	5	50,60 bB
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	15,50 bG
Mainz-Ludwigshafen	5	—,—
do. do.	4½	—,—
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	318,00 bz B
do. Ergänzungsn.	3	301,50 bz
Oesterr.-Franz. Stsb	5	94,25 bz
do. II. Em.	5	93,90 B
Oesterr. Nordwestb.	5	74,00 bB
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	59,00 G
do. Goldpriorität.	5	—,— G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	62,75 B
do. do. 1869	5	60,20 G
do. do. 1872	5	59,90 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	68,30 bz G
Reichenb.-Pardubitz.	5	64,75 G
Südösterr. (Lomb.)	3	35,10 bz
do. do. neue	3	35,75 bG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	—,—
do. do. 1878	6	00,00 G
do. do. Oblig.	5	77,30 bz
Baltische, gar.	5	80,00 G
Brest-Grajewo	5	57,00 bz
Charkow-Asow. g.	5	86,30 G
do. in Lstr. a 20,40	5	—,— B
Charkow.-Krementsch.	5	85,00 bz
Jelez-Orel, gar.	5	86,90 G
Jelez-Woron., gar.	5	90,90 B
Koslow.-Woron.	5	89,00 bz
Koslow.-Woron. Obl.	5	75,70 bz
Kursk.-Chark. gar.	5	85,90 bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	77,00 B
Kursk.-Kiew, gar.	5	90,50 bz
Losowo-Sewast.	5	75,00 B
Mosco-Rjäsan, g.	5	97,50 G
Mosk.-Smolensk	5	87,00 b
Schuja-Jwanowo	5	86,25 bB
Warschau-Teresp.	5	87,00 B
do. kleine	5	88,00 B
Warschau-Wien II.	5	00,00 G
do. III.	5	91,00 bz
do. IV.	5	84,40 G
Tarskoe-Selo	5	77,40 bz

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen.